Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **91 (1946)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

**26. APRIL 1946** **91. JAHRGANG Nr. 17**



Inhalt: Glüüt — Grammatischer Satz, sprachlicher Ausdruck und klares Denken — Wie lehre ich lesen — Wir gehen von do aus abwärts — Uebungsrechnungen — Exercices d'orthographes — Der Name „Japan" — Sprachpillen — Delegiertenversammlung des St.-Gallischen Kant. Lehrervereins — Die Teuerungszulagen 1946 im Kanton Baselland — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Graubünden, Luzern, Schwyz, St. Gallen, Zürich — SLV — **Pestalozzianum Nr. 2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 8**


## Glüüt*

*Es lüütet überänne,*
*Im Dörfli inne=n=au,*
*So lys wie ds Silberchettli*
*Am Hals vu miner Frau.*

*Es lüütet ab de Halde,*
*Es lüütet ussem Grund.*
*Ich weiß nüd, ob das Lüüte*
*Am Änd vu obe chunnt.*

*Tüünt ab der Alp es Tängle?*
*Seit ächt im Stäärnesaal*
*Der Sigrischt vu de=n=Ängle:*
*Jetz lüüted mir emal?*

Georg Thürer

## Grammatischer Satz, sprachlicher Ausdruck und klares Denken

***Eine Antwort auf den Artikel „Ganze Sätze".***

### I.

In Nr. 11 der SLZ spricht Max Schaffner von der Neigung moderner Schriftsteller, einzelne Satzteile durch Punkte von ihren Sätzen abzulösen und als selbständige Gebilde hinzustellen. Seine Beispiele lassen sich leicht vermehren, auch aus Büchern, die nicht erst den letzten Jahren angehören. «Und zwischen diesen Blättern sickerte die Sonne herein. Ein munteres Geflimmer von Gelb und Grün. Und darüber ein Hellblau.» (Max Frisch, Jürg Reinhart, 1934.)

Wie verhält sich solcher Stil zu der alten Schulforderung: «Macht ganze Sätze»? Das fragt Kollege Schaffner und sagt von solchen «Satzfragmenten»: «Sie erscheinen mir als bezeichnende Merkmale eines fragmentarischen Denkens.»

Das führt auf die uralten Probleme: «Was ist ein Satz?» und «wie verhalten sich Sprache und Denken?» Die landläufigen Meinungen darüber lauten etwa: Der Satz ist der sprachliche Ausdruck eines Gedankens. Er ist die kleinste selbständige Einheit der Rede. Er besteht aus mindestens zwei Gliedern, nämlich Subjekt und Prädikat. Im folgenden soll skizziert werden, was eine Richtung der modernen Sprachwissenschaft zu diesen Problemen sagt.

### II.

«Wer half mir wider der Titanen Uebermut?» (Goethe).

Jeder lebendige Satz, den wir sprechen oder hören, beruht auf dem Zusammenwirken von Einheiten dreier verschiedener Ebenen. Er ist zunächst eine *stimmliche* Einheit, indem er in einem Zuge gesprochen wird, durch Pausen vom Vorhergehenden und Nachfolgenden getrennt, und durch Heben und Senken der Stimme zu einer Klanggestalt geprägt. Er ist ferner eine *inhaltliche* Einheit, indem er einen gewissen Gedanken in (allerdings immer nur relativer) Vollständigkeit ausdrückt. Drittens ist der Satz eine *grammatische* Einheit, indem er bestimmte Glieder enthält, welche durch Wörter bestimmter Arten und Formen gebildet werden. In unserm Beispiel haben wir das Subjekt «wer», das Prädikat «hilft», das Dativobjekt «mir», das Adverbiale «wider (den) Uebermut», das Attribut «der Titanen».

Das Zusammenstimmen der Einheiten aller drei Bereiche ist nötig, damit ein richtiger Satz entsteht. Die Klanggestalt allein genügt nicht. Das Lallen eines Kindes, das genau die selbe Klanggestalt aufweisen kann wie ein richtiger Satz, ist eben noch kein Satz. Ebensowenig genügt der Gedanke allein. Er kann unausgesprochen und ungeformt bleiben, er kann sich in einem einzigen Wort ausdrücken oder er kann ganze Seiten füllen. Für den Gedanken an sich lässt sich keine Grenze angeben. Erst die Sprache schafft die Einheit für den Gedanken, nicht der Gedanke für die Sprache. Aber auch eine blosse Zusammenstellung von Gliedern ohne gedankliches Band und ohne tragende Satzmelodie (Klanggestalt) ist noch kein Satz. Es ist hier allerdings unmöglich, ein Beispiel zu geben, da jedes Aussprechen von Gliedern schon notwendig eine Satzmelodie schafft und wir nicht anders können, als die Glieder sogleich als Teile eines Gedankens aufzufassen, mag dieser nun sinnvoll oder sinnlos herauskommen.

Der sprachliche Satz ist also ein Phänomen, das an drei verschiedenen Ebenen, fast möchte man sagen: verschiedenen Welten teil hat; diese dreifache Bezogenheit macht seine Erforschung so schwierig und eine knappe Definition unmöglich. Von den drei verschiedenen Einheiten, die in jedem wirklichen Satz vereinigt sind, kann sich nämlich jede wieder verschieden fortentwickeln. Die *Klanggestalt* kann nicht nur aus einem einheitlichen Bogen bestehen, sondern Unterteilungen aufweisen und sich reich gliedern. Schon unser einfaches Beispiel zeigt diese Möglichkeit. In Prosa spricht man es in einem Zuge, aber im Goetheschen Vers hat es deutlich zwei Teile:

«Wer half mir
Wider der Titanen Uebermut?»

Noch weit deutlicher ist es in «Grenzen der Menschheit», wo ein in Prosa ganz einfacher Satz folgendermassen klanglich gegliedert ist:

«Wenn der uralte
Heilige Vater
Mit gelassener Hand
Aus rollenden Wolken
Segnende Blitze
Ueber die Erde sät, . . .»

* Eine zweite «Kostprobe» aus einem anfangs April im Verlage Tschudi & Co., Glarus, erschienenen Gedichtband «*Vrinalisgärtli*» von Georg Thürer.

Auch die *gedankliche Gliederung* kann sich komplizieren. In unserm Satz hat sie das schon sehr weit getan. Ein Denkpsychologe könnte uns sagen, dass für das Verständnis dieses Satzes eine ganze Reihe schon vorher durchgeführter Denkschritte als *ein* Gewebe aufgefasst werden muss: Die Verbindung «Titanen-Uebermut», die Verbindung «wider — Uebermut der Titanen», die Verbindung dieser Gruppe und des «mir» mit «helfen», und schliesslich die Verbindung dieses ganzen Gewebes mit «wer». Es kommt hier nicht so darauf an, welche Schritte man früher sein lässt und welche später. Sicher ist, dass unser Satz nicht nur *einen* Gedankenschritt, sondern ein ganzes Gefüge darstellt. Ein Kenner primitiver Sprachen könnte uns weiter sagen, dass dieser Satz dort vielleicht gar nicht in einem Zuge wiedergegeben werden könnte, sondern dass man z. B. sagen müsste: «Uebermut der Titanen! Gegen ihn helfen — wer tat mir das?»

Am wenigsten veränderlich ist im Grund der grammatische Gliederbau. Zwar kann die Zahl der verschiedenartigen Glieder schwanken. So steht in «Ganymed»:

«Hinauf (1)
Hinauf strebt's (2 oder 3)
Es streben die Wolken abwärts (3 oder 4)
Die Wolken neigen sich der sehnenden Liebe (4).»

Es können auch gleichartige Glieder mehrfach stehen:

«Ihr nähret kümmerlich von Opfersteuern und Gebetshauch eure Majestät und darbtet, | wären nicht Kinder und Bettler, hoffnungsvolle Toren.»

Aber die Dehnbarkeit des Gliedersystems ist bald an ihrer Grenze angelangt. Wenn der Ausdruckswille grössere Einheiten fordert, seien es längere, mehrfach gestufte Klanggestalten oder reicher gegliederte Gedankengewebe, dann kommt er nicht mehr mit einer einzigen Glieder-Einheit aus, auch wenn einzelne Glieder mehrfach auftreten. Dann bindet er eben mehrere solche Einheiten unter *eine* Gedankenfügung und sagt sie in *einem* grossen Gesamtbogen der Stimme. Damit entsteht das, was die Grammatik Nebensätze nennt: es sind Sätze, welche die gleichen Glieder haben wie Hauptsätze, dabei aber weder stimmlich noch gedanklich selbständig sind, sondern nur als Glieder einer höhern Einheit richtig verstanden werden können. Sie sind damit von der einen Ebene her Sätze, von den beiden andern nur Glieder von Sätzen.

Dabei erleidet auch der Kern des Gefüges, der «Hauptsatz», eine Einbusse an Selbständigkeit.

«Da ich ein Kind war,
Nicht wusste, wo aus noch ein,
Kehrt ich mein verirrtes Auge
zur Sonne, als wenn drüber wär
ein Ohr, zu hören meine Klage,
Ein Herz wie meins,
Sich des Bedrängten zu erbarmen.»

Diese Strophe zeigt sehr schön, wie die Ausdrucksspannung *einen* stimmlichen Bogen um ein ganzes Gefüge von Sätzen und einzelnen Satzgliedern schlingt und dadurch die gliedmässigen Sätze nur noch als Unterabteilungen bestehen lässt. Dabei zeichnet oft die klangliche Unterteilung noch an, wie weit die gliedmässigen Untereinheiten gehen, indem die Teilsätze einen relativ einheitlichen, vom andern abgesetzten Teilbogen über sich haben. So wenn wir den Satz vereinfachen:

«Da ich ein Kind war,
Kehrt ich mein verirrtes Auge zur Sonne.»

Dann sind die beiden gliedmässigen Sätze auch klanglich hörbar von einander abgesetzt. Eine stete Stütze dieser klanglichen Abgrenzung auch der Teilsätze ruht in der üblichen Satzzeichensetzung. Wo diese aber ausfällt, wie in der mündlichen Rede, oder wo sie nichts zu befehlen hat, wie in der Dichtung, da schwindet oft auch diese letzte Entsprechung von klanglicher und grammatisch-gliedmässiger Einteilung; es können einzelne Satzglieder allein da stehen und durch besondere Tonbogen ausgezeichnet sein, und daneben können gliedmässig verschiedene Sätze völlig unter einem Tonbogen «eingeebnet» werden. Ein Beispiel ist der zweite Vers der Strophe:

«Nicht wusste, wo aus noch ein.»

Er kann ganz in einem Zuge gesprochen werden.

## III.

Wenn wir die «Satzfragmente» in diesem Lichte betrachten, erscheinen sie gewissermassen als Rückläufigkeit der Sprachgeschichte. Bis jetzt ging der Weg, soweit wir sehen können, meist von kleinern, einfachern zu grösseren, reicher gegliederten Einheiten. Die flektierten Wörter, die Vielheit der grammatischen Satzglieder, der reiche Periodenbau — diese typischen Eigenschaften unserer Kultursprachen zeigen, dass immer mehr Glieder, immer mehr Gedankenbeziehungen unter *eine* Klanggestalt zusammengefasst wurden. Die Sprachgeschichte zeigt zwar gelegentlich auch den umgekehrten Weg. Der Uebergang vom Latein zu den romanischen Sprachen (vom «synthetischen» zum «analytischen» Satz- und Sprachbau) ist ein gewaltiges Beispiel. Doch brachte man dies oft mit der geringern Bildung der einströmenden «Barbaren» in Verbindung und fasste es als Abstieg von der früheren Sprechhöhe.

Und nun tun moderne Dichter dasselbe. Ein Zweck ist dabei auch leicht zu erkennen: das einzelne Glied soll wieder mehr Gewicht erhalten. Es soll in seiner ganzen Schwere und Nacktheit hingestellt werden. Der Leser soll zu ständigem Neu-Anfassen aufgerufen werden. Diese Erscheinung stellt sich ganz natürlich zu verwandten Entwicklungen in der Malerei, der Architektur, der Musik. Auch hier verzichtet man oft auf hochgegliederte Gebilde, an die wir uns gewöhnt haben und die wir als «klassisch» betrachten. Man lässt sie fahren, um neue, elementarere Eindrücklichkeit zu erreichen. Der Verzicht kommt nicht etwa davon her, dass man die frühere Art nicht mehr meistern könnte, oder dass man zu bequem wäre für die Anstrengung, die sie erfordert. Das mag gelten für Mitläufer, für Auch-Künstler, die sich nach der Mode richten. Aber die wahren, schöpferischen Kräfte verzichten nicht aus Mangel an Fähigkeit zum Alten, sondern gerade aus Fähigkeit, aber zu Neuem. Man denke an den Kampf eines Hodler in der Malerei seiner Zeit!

Ob solche Entwicklung auch in der Sprache von Gutem ist? Das dürfte schwer zu entscheiden sein. Immerhin können wir sagen, dass ein Schluss von dieser *sprachlichen* Entwicklung auf eine Verlotterung des *Denkens*, wie ihn Max Schaffner zieht, nicht zulässig ist. Freilich ist der Satz für die Sprache ein ähnlich zentrales Gebilde wie die Gleichung für die Mathematik, und freilich sind beide, Mathematik und

Sprache, gegliederte Zeichensysteme mit bestimmten Gesetzen, die nicht vernachlässigt werden dürfen, wenn der ganze Bau Bestand haben soll. Aber die Mathematik ist ein *konstruiertes* Zeichensystem, beschränkt auf den Ausdruck des «Wieviel», mit immer wachsender Bewusstheit auf- und ausgebaut von einem kleinen Kreis von Menschen, und auch nur einem kleinen Kreise völlig zugänglich. Dagegen ist die Sprache viel älter und viel umfassender. Sie muss *alles* bezeichnen können, was den Menschen wichtig ist. Sie muss von *allen* beherrscht werden können, nicht nur von den Hochgebildeten. Alle tragen, und zwar meist unbewusst, zu ihrer Entwicklung und Veränderung bei. So ist die Sprache in ganz anderm Masse geschichtlich bedingt als die Mathematik, viel inkonsequenter, viel uneinheitlicher. Darum ist sie auch nie ganz mit Gesetzen und Regeln zu fassen. Es gibt keine zwingende sprachliche Richtigkeit in dem Sinne, wie es eine mathematische Richtigkeit gibt, die sich mit unausweichlicher Bestimmtheit aus dem System ergibt, wenn man einmal gewisse Grundlagen angenommen hat. Das sprachliche System ist unvollkommen, vieldeutig, und der Entscheid über die «Richtigkeit» einer Wendung fliesst meist nur aus dem *Gebrauch* der Mehrheit oder einer massgeblichen Minderheit, nicht aus «inneren» Gründen. Darum darf man die Sprache auch nicht mit einer Logik messen, die vor allem an der Mathematik geschult ist; man würde auf diese Weise gerade ihr eigentlichstes Wesen völlig verkennen.

Was in der Mathematik die *Richtigkeit*, das ist in der Sprache die *Echtheit;* es ist die grösstmögliche Deckung von Klang, grammatischen Gliedern und Gedankengliedern mit dem gemeinten Inhalt, dem «Sinn». Voll erreicht wird diese Deckung freilich nirgends. Das liegt im Wesen der Sprache als eines menschlichen Werkzeugs. Aber ständiges Streben nach diesem Ziel, nach der Harmonie des Inhalts mit den verschiedenen Aspekten der Form, d. h. eben nach der *Echtheit* der Sprache — solches Streben ist der Grund aller Sprachbildung [1]).

Als Ausfluss solcher Bemühung ist der Hinweis Max Schaffners auf die «Satzfragmente» sicher keine kleinliche, schulmeisterliche Buchstabenkrämerei, deren wir uns zu schämen hätten. Er ist vielmehr sehr berechtigt. Aber das Resultat einer näheren Betrachtung ist nicht ein Verdammungsurteil über diese Gebilde («Sie tragen den Keim der Anarchie in sich»), sondern die Erkenntnis: diese Sätze entwickeln den Bau der Sprache in einer Richtung, die uns ungewohnt vorkommt, die aber im Wesen der Sprache tief verankert ist. Das Ziel dieser Entwicklung ist gerade, statt der Leere eines zu viel gebrauchten und daher schal gewordenen Mittels neue Echtheit zu erreichen. Ob diese Echtheit erreicht wird oder nicht, das muss das Kriterium wahrer Sprache sein, nicht irgend eine Grammatikerregel und Schulüberlieferung. Ueber die Echtheit aber muss jeder für sich selbst entscheiden, subjektiv, nach seinem Erleben und seinem Eindruck. Die objektive Entscheidung bildet sich dann aus dem Zusammenwirken aller dieser Einzelurteile; sie heisst «Sprachgebrauch» oder, anders beleuchtet, «Geschichte».

*Hans Glinz*, Rümlang.

[1]) Ueber diese Probleme der «Echtheit» siehe Julius *Stenzel*, Philosophie der Sprache, München-Berlin 1934.

# FÜR DIE SCHULE

## 1.—3. SCHULJAHR

## Wie lehre ich lesen

Ueber diese Frage ist zwar schon viel geschrieben und gesprochen worden, und dabei wollen sowohl die Synthetiker als auch die Analytiker einzig und allein nur auf der Richtigkeit ihres Verfahrens beharren. Ich glaube nun, eine Lösung gefunden zu haben, die beiden Richtungen von Anfang an gerecht werden kann.

Unsere Vokale sind ja nicht nur Laute, sondern auch Begriffe. Ruft man sie doch als Ausdruck der Ueberraschung und Entzückung, des Erstaunens und Erschreckens usw. Also suche ich einen Text, in welchem ich einen einzelnen Vokal als Begriff in obigem Sinn darstellen kann.

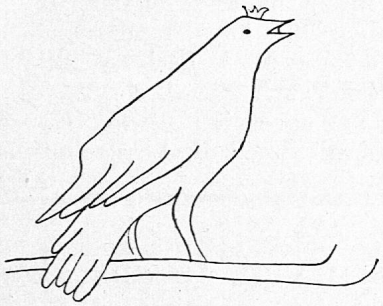

| Beispiel: | A | a | a |
|---|---|---|---|
| | Der | Rabe | singt |
| | Ra | ra | ra |

Die Erstklässler lasse ich diesen Text erleben, indem ich ihn als Ausruf oder wenn möglich als Schlusseffekt von einem Geschichtchen bringe.

Beispiel:

Der Vogel auf unserem Lesezettel ist kein gewöhnlicher Rabe; trägt er doch ein Krönchen auf dem Kopfe. Tatsächlich war der Vogel früher eine Prinzessin, die gar wunderschön singen konnte. Wie sie nun eines Tages unter einem blühenden Baume sass und eines ihrer schönsten Lieder sang, fing auf dem Baum ein Rabe fürchterlich zu krächzen sang. Darob wurde die Prinzessin so erbost, dass sie den frechen Vogel beschimpfte und verjagte.

Der Rabe gehörte aber einer bösen Hexe. Als diese vernahm, wie es ihrem Vogel ergangen war, wurde sie sehr zornig. Sie verzauberte sich am andern Tag selbst in einen Raben und flog auch in den Schlosspark. Kaum hatte sie sich auf den Baum gesetzt, kam auch schon die Prinzessin und fing an zu singen. Sofort begann auch die Rabenhexe zu krächzen, und die gestörte Sängerin versuchte wie ehedem, den garstigen Vogel zu verscheuchen. Da schoss dieser blitzschnell auf das schöne Mädchen nieder, pickte es mit dem Schnabel, und ehe dieses wusste, was geschah, war es auch in einen Raben verwandelt. Weil aber die Prinzessin ein Krönchen getragen hatte, war es ein Rabe mit einem Krönchen auf dem Kopfe.

Dieser Rabe schwang nun munter seine Flügel und flog hinauf von Baum zu Baum. Und weil ihm das so wohl gefiel, öffnete er seinen Schnabel und fing an — wunderschön zu singen. «Ra, ra, ra», sang er in den schönsten Tönen. So schön, dass die Leute im Schloss zusammenliefen, dem Wundervogel zu lauschen. Kein Mensch ahnte, dass er die verschwundene Prinzessin war. Aber alle Tage wenn sie ihn hörten, riefen sie vor Entzückung:

| A | a | a |
|---|---|---|
| Der | Rabe | singt |
| Ra | ra | ra |

Die Erstklässler rufen das auch. Klassenweise und reihenweise, in Gruppen und einzeln. Sie klatschen

dazu, klopfen dabei auf die Bank, auf die Wandtafel und schliesslich tupfen und zeigen sie den Text dazu. Das heisst: Sie lesen!

Sie lesen nach Wortbildern. Zuerst den ganzen Text, dann irgendeine Linie und später einzelne Wörter. Auf die gleiche Weise legen sie auch die zerschnittenen Streifen. Schliesslich sage ich die einzelnen Wörter und lasse die entsprechenden Wortbilder durch die Schüler zeigen. Bei dieser Uebung entdecken sie dann bald genug, dass es in der untersten Linie auch noch «a» hat. Und ohne grosse Mühe erfassen sie die zweite Figur vom Wortbild als «R» bzw. «r».

So sind wir auf ungezwungene Weise zur Analyse und zu zwei Buchstaben gekommen. Was liegt nun näher, als die beiden wieder auf alle möglichen Arten aneinanderzureihen? Wenn einstweilen auch noch keine sinnvollen Wörter entstehen, so erhalten die Schüler durch diese Synthese doch den Grundbegriff vom eigentlichen Lesen.

Bis ich dann auf diese Weise alle Vokale und Diphtonge eingeführt habe, kennen meine Erstklässler nicht nur fünfzehn bis sechzehn Buchstaben, sondern sie beherrschen auch die Technik des Lesens. Ich brauche also nur noch die restlichen Konsonanten einzuführen und mit ihnen die Lesetechnik zu üben und zu erweitern. *Kurt Frei,* Hirzel.

## Wir gehen von do aus abwärts

Fredy Meier wohnt in einem hohen Haus in der Stadt. Dasselbe steht an einer steilen Halde. Wenn man von der Strasse aus eintritt, kommt man zunächst ins Treppenhaus. In diesem führt eine Treppe aufwärts, mehrere Stockwerke hoch. Auch abwärts geht eine zu den tiefer gelegenen Stockwerken und zuletzt in den Keller.

Ganz ähnlich verhält es sich mit unserem Tontreppenhaus.

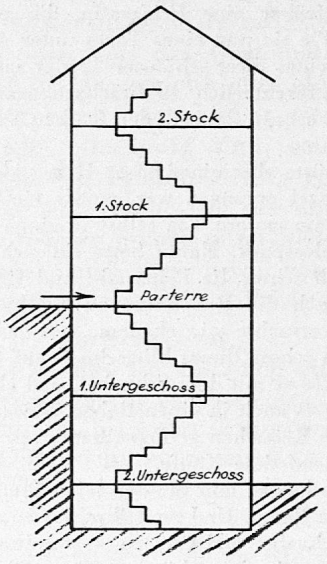


Von diesem kennen wir jedoch erst eine einzige Treppe, nämlich jene, die vom Eingang zum ersten Stock hinaufführt. Diese sind wir schon oft auf- und abgestiegen, darum ist sie uns bereits gut bekannt. Nun wollen wir uns aber auch noch die anschliessenden nach oben und unten ansehen.

Singt zunächst die Töne der bekannten Treppe auf «na»! Jetzt nochmals und versucht dann, über das obere do′ hinauszuklettern! Singt sie von oben nach unten und geht unter das tiefe do hinab, so weit als ihr könnt! Aber weich singen, ja die Stimme nicht pressen!

Die Tontreppen aller Stockwerke sind genau gleich gebaut, wie ihr richtig herausgefunden habt. Die Halbtöne sind immer bei 4/3 und 7/8. Auch die Handzeichen bleiben sich gleich.

Singt nach Handzeichen:

**do re | mi fa | so fa | mi re | do– | do ti, | la, so, | la, ti, | do–**
**do ti, la, so, | do, so, | do–**
**do ti, do la, | la, so, do–**
**do ti, do la, | do so, do–**
**do so, la, ti, | do ti, do–**
**so, | do re mi re | do ti, do**
**so, | do mi so do | ti, so, do**

Ich singe auf «summ, summ . . .» eine Melodie. Jedesmal wenn darin das tiefe so, auftaucht, hebt ihr die Köpfe hoch! Dasselbe nach einer Melodie auf einem Instrument gespielt. Augen schliessen!

Wir weisen den neuen Tönen Plätze an. Auf Legetafel, Wandernote und im Notenheft bestimmen wir zunächst den Standort des *so,* von verschiedenen *do* aus.
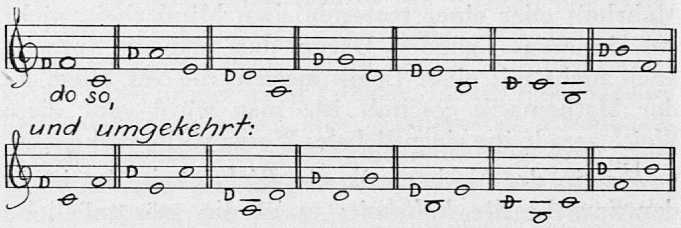
Entsprechend nehmen die übrigen Töne ihre Plätze ein:

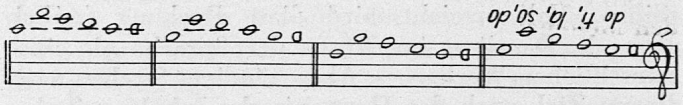

Viele Lieder fangen mit einem *so,—do*-Sprung an. Ein paar Beispiele:
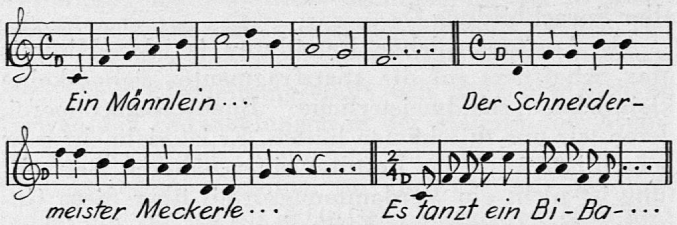
Siehe auch Schweizer Singbuch Unterstufe Nrn. 18, 27, 54, 57, 65, 78, 86, 89. Einige solche Liedanfänge werden an die Wandtafel geschrieben. Ich singe einen derselben. Welcher war es? Wer summt einen andern? Singt von diesen Liedern auf Tonsilben und Ziffern! Legt die Liedanfänge von verschiedenen *do* aus!

Und nun spielen wir Fangis, treppauf und treppab, von der Kellertreppe die Parterretreppe hinauf und wieder zurück, die Kellertreppe hinunter, zunächst nach Handzeichen, dann nach Silbentafel und Wandernote!

a) Mit dem Leitton *ti,*:

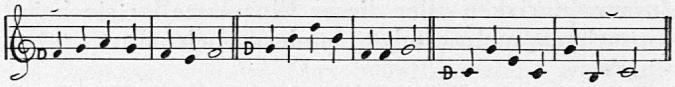

(Beachtet, wie auch hier wieder ti, als Leitton zu *do* drängt.)

b) Wir springen von *so,* aus ins Parterre hinauf:
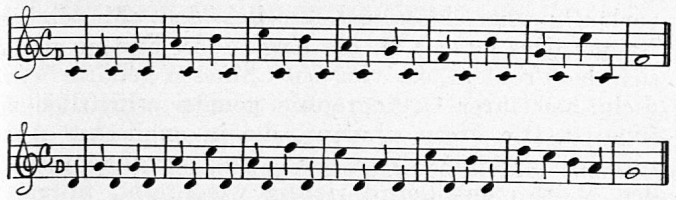
c) Nun in bunter Folge.

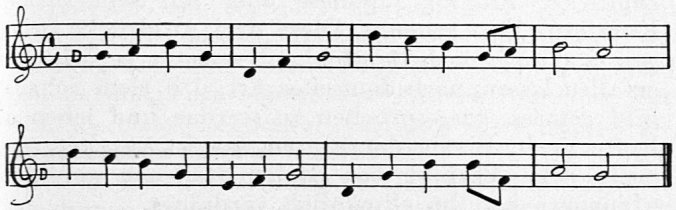

Am leichtesten geht es, wenn wir gleich ein paar passende Lieder erarbeiten (Schweizer Singbuch Unterstufe Nrn. 7, 9, 10, 20, 24, 28 usw. Einzelne dieser Lieder werden an die Wandtafel geschrieben, rhythmisiert, auf Taktsilben, Stufensilben, Ziffern und mit Text gesungen. Andere können wir gleich vom Blatt aus dem Gesangbuch oder von der Wandtafel singen oder summen.

Macht selber Melodien mit Kellertreppentönen, mit und ohne Text!

Wir suchen Melodieschlüsse über *so*, oder *ti*, zum *do:*
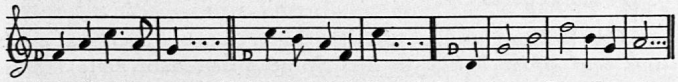
Die Uebungen Seite 85/86 des Schweizer Singbuches Unterstufe und Seite 36/38 der Uebungsblätter von Fisch und Schoch fallen uns jetzt nicht mehr schwer, darum singen wir sie gerne durch.

*Stille Beschäftigung:* Schreibt nach Diktat folgenden Melodieverlauf ins Notenheft:

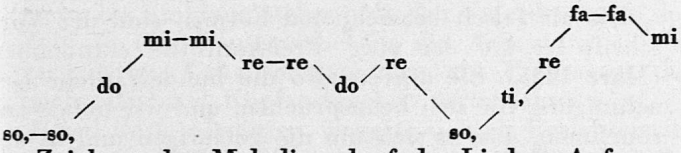


Zeichnet den Melodieverlauf des Liedes «Auf unsrer Wiese gehet was . . .»! Zeichnet ebenso einige passende Liedanfänge! Legt diese von verschiedenen *do* aus und schreibt sie so ins Notenheft!

*Spiellieder:* Schweizer Singbuch Unterstufe Nrn. 78 und 89; Schweizer Musikant, Bd. 3, Seite 44, 46, 50, 60 usw.

*Hch. Leemann.*

*

**Blüeteböim** (Letzte Nr. 16, S. 283). Bitte den 6. Vers so lesen: «Und Byli *schlüüfed* dry» (nicht «schlüpfed»).

## Uebungsrechnungen *5. u. 6. Schuljahr*

### Schriftlich

1. Verwandle: 23 Tage 15 Stunden in Stunden, 328 Monate in Jahre *(552 Stdn., 24 J.)*
2. Wie viele Schachteln Schreibfedern müssen von der Schule gekauft werden, wenn diese 256 Schüler zählt, jeder Schüler im Jahr 18 Federn erhält und eine Schachtel 144 Federn enthält? *(32)*
3. Ein Verein von 26 Personen isst in einem Hotel zu Mittag. Der Wirt verlangt von jeder Person Fr. 3.50 und 2 Mahlzeitencoupons. Was muss der Vereinskassier dem Wirt geben, wenn er ausserdem noch $^1/_{10}$ des Betrages als Trinkgeld gibt? *(Fr. 100.10)*
4. In einer Weinhandlung stehen 215 Flaschen von 7 dl und 108 Flaschen von 3 dl. Wieviel Wein enthalten alle Flaschen zusammen? *(182,9 l)*
5. 84 kg Kartoffeln kosten Fr. 15.12. Wieviel würden 236 kg kosten? *(Fr. 42.48)*
6. 100 kg Kohle kosteten vor dem Krieg Fr. 6.80. Heute sind sie um Fr. 8.40 teurer geworden. Was kosten also heute 2550 kg? *(Fr. 387.60)*
7. Zwei Familien kaufen beim gleichen Bauern Obst. Die erste kauft 74 kg zu Fr. 33.30. Die zweite kauft 12 kg weniger als die erste Familie. Was muss sie bezahlen? *(Fr. 27.90)*
8. Für ein Gefecht erhalten die 236 Soldaten einer Kompanie Munition, jeder 48 Patronen. Wieviel bleibt übrig, wenn ihr Munitionslager 84 000 Patronen enthielt? *(72 672)*
9. Ein Geschäft hat am Abend folgende Geldsorten in der Ladenkasse:
   12 Hunderternoten
   9 Fünfzigernoten
   15 Zwanzigernoten
   90 Fünfernoten, und in Münz Fr. 428.45.
   Wieviel Geld ist das zusammen? *(Fr. 2828,45)*
10. Eine Familie bezieht folgende Milchmengen:
    Sonntag . . . . . $3^4/_{10}$ Liter
    Montag und Dienstag jeweils . $2^3/_{10}$ »
    Mittwoch . . . . . $3^1/_{10}$ »
    Donnerstag und Freitag jeweils $2^8/_{10}$ »
    Samstag . . . . . $2^9/_{10}$ »
    Wieviel Milch bezieht sie im ganzen in dieser Woche? *($19^6/_{10}\ l = 19^3/_5\ l$)*

### Mündlich

*I.*

1. 6 mal Fr. 1.75 = ? *(Fr. 10.50)*
2. 6 Dutzend Bleistifte kosten Fr. 7.20. Was kosten 9 Dutzend? *(Fr. 10.80)*
3. Fr. 40.50 — Fr. 22.80 = ? *(Fr. 17.70)*
4. Die Mutter kauft 6 kg Kaffee, jedes kg zu Fr. 3.20 und erhält Fr. 1.50 Rabatt. Wieviel hat sie zu bezahlen? *(Fr. 17.70)*
5. $4^1/_5$ kg : 7 = ? *($^3/_5$ kg)*
6. $3^3/_4$ Dutzend sind wie viele Stücke? *(45 Stücke)*
7. Ein Fussgänger legt in der Stunde 4,5 km zurück. Wie lange hat er, bis er 18 km zurückgelegt hat? *(4 Stdn.)*
8. 253 — 178 = ? *(75)*
9. 3 Meter Stoff kosten Fr. 16.50. Wieviel kosten 5 Meter? *(Fr. 27.50)*
10. 6 mal 58 — 65 + 72 : 5 = ? *(71)*
11. Wieviel Dutzend sind 168 Stück? *(14)*
12. Ein Vater verdient im Tag Fr. 9.80. Wieviel in einer Woche? *(Fr. 58.80)*

*II.*

1. 565 + 280 = ? *(845)*
2. 750 — 490 = ? *(260)*
3. 6 mal 180 = ? *(1080)*
4. 520 : 8 = ? *(65)*
5. 854 — 85 = ? *(769)*
6. 40 mal 38 = ? *(1520)*
7. 170 + 456 = ? *(626)*
8. 443 + 590 = ? *(1033)*
9. 612 : 9 = ? *(68)*
10. 8 mal 57 = ? *(456)*
11. 329 : 7 = ? *(47)*
12. 800 — 734 = ? *(66)*

*III.*

1. 917 dl + 9 dl = ? *(926 dl = 92,6 l)*
2. 8 m 60 cm — 95 cm = ? *(7 m 65 cm = 7,65 m)*
3. 4 mal 2 kg 700 g = ? *(10,800 kg)*
4. 20 m : 8 cm = ? *(250 mal)*
5. 8 cm 4 mm — 6 cm 5 mm = ? *(1 cm 9 mm = 1,9 cm)*
6. 7 mal 1 kg 400 g = ? *(9 kg 800 g = 9,800 kg)*
7. 8 kg 800 g : 40 = ? *(220 g)*
8. 15 hl 54 l + 2 hl 53 l = ? *(18 hl 7 l = 18,07 hl)*
9. 7 cm 5 mm + 8 cm 2 mm = ? *(15,7 cm)*
10. 12 Fr. — 4 Fr. 26 Rp. = ? *(7,74 Fr. = 7 Fr. 74 Rp.)*
11. 8 mal 2 kg 400 g = ? *(19,200 kg)*
12. 13 l 4 dl + ? = 16 l *(2 l 6 dl = 2,6 l)*

*Karl Ingold.*

## 7.—9. SCHULJAHR

### Exercices d'orthographes

*Vingt, cent et mille.*

*Ecris en toutes lettres les nombres ci-dessous; justifie chaque fois ton orthographe; dis quatre-vingts et non huitante.*

Connais-tu le record des cent mètres? Celui des 400 mètres haie, et celui des 4000 mètres? — Tu as sauté en longueur 3 mètres 80 et moi 3 mètres 85. — Berne fut fondée en 1191; on a donc fêté son 750e anniversaire en 1941. — Charlemagne fut couronné en l'an 800. — C'est un roman d'environ 300 pages, et j'en suis déjà à la page 200. Il me reste ainsi les 100 dernières pages à lire. — Agé de 82 ans et sa femme de 80, le pauvre vieux avait chaque jour plus de 1500 mètres à parcourir pour aller chercher ses 4 litres de lait. — Le bataillon ne comptait que 885 hommes. — Selon le calcul d'un historien, l'armée de Xerxès était de 5 283 200 hommes, et sa flotte comptait plus de 1300 voiles. — Un niais, ayant entendu dire que le corbeau vivait plus de 200 ans, en acheta un pour en faire l'épreuve!

Aus dem Educateur 9/1946.

### Der Name „Japan"

Der Name «Japan» wird zum Problem, sobald man feststellt, dass in Japan selbst keine Spur dieser Bezeichnung zu finden ist. Das Land heisst nämlich in seiner eigenen Sprache Nihon oder Nippon. «Japan» ist also gar nicht japanisch, sondern geht, wie ich im folgenden zeigen werde, auf das Chinesische zurück. — Die Chinesen bezeichneten das japanische Inselreich von altersher als dschö-ben; das bedeutet nichts anderes als «Sonnenaufgang». Grund dieses Namens ist natürlich die geographische Lage. Bekanntlich nennt der Chinese sein eigenes Land dschung-kui, «Reich der Mitte»; es bildet für ihn Zentrum und Ausgangspunkt jeder Betrachtung. Dementsprechend liegt Japan, vom Chinesen aus gesehen, in der Richtung der aufgehenden Sonne, und so erklärt sich die auch bei uns geläufige Umschreibung «Land der aufgehenden Sonne» ohne weiteres. Diese Ausdrucksweise kann nur chinesischen Ursprungs sein, denn vom japanischen Standpunkt aus wäre sie durchaus unverständlich, weil die Sonne in Japan aufgeht und untergeht wie in jedem anderen Lande der Erde. — Da sich Japan ausserordentlich lange jedem fremden Einfluss verschloss und deshalb der einheimische Name des Landes und seiner Bewohner unbekannt blieb, benützten die Europäer zur Bezeichnung des vorläufig unerschlossenen Reiches den chinesischen Namen. Das taten z. B. die Engländer. Für sie stellte sich das Problem, das von den Chinesen gehörte Wort dschö-ben ihrer Orthographie gemäss schriftlich zu fixieren. Die Form «Japan», die in englischer Aussprache (dschöpán) den Klang des zugrunde liegenden Wortes annähernd richtig wiedergibt, bürgerte sich in der Folge ein. Die Bewohner wurden mit englischer Endung Japanese oder mit scherzhafter Kurzform Japs genannt. Diese drei Ausdrücke drangen u. a. auch nach Deutschland, mussten es sich aber gefallen lassen, nach deutscher Art, d. h. dem Schriftbild gemäss, ausgesprochen zu werden und leben so heute noch. Einzig der «Japanese» ist veraltet; der nach dem Vorbild von Italien-Italiener gebildete «Japaner» hat ihn allmählich verdrängt.

Einen Parallelfall bezüglich der Benennung nach der geographischen Lage bildet unser östliches Nachbarland. «Oesterreich» hängt mit dem althochdeutschen Wort ostar, «Osten», zusammen und bedeutet demnach «Ostreich». Der Name galt im frühen Mittelalter lediglich für einen Teil des heutigen Oesterreich, für die sogenannte Markgrafschaft, die die östliche Grenze gegen die Slaven bildete. Der Name ist also ebenfalls von einem sich zentral fühlenden Gebiet aus gegeben.

*Theodor Knecht.*

### Sprachpillen

Ein Kollege und geschätzter Leser unserer Zeitung macht uns «*auf einige Fehler* in den ‚Sprachpillen' (auf Seite 172 der SLZ Nr. 9) aufmerksam»:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weissmehl | falsch: | farine fleur | richtig: | fleur de farine |
| Hafergrütze | | gruaux d'avoine | | gruaux cassés |
| Buntbohnen | | haricots couleurs | | haricots tigrés |
| Trockenei | | farine d'œufs | | œufs en poudre |

Der Autor der «Sprachpillen», ein Romanist, bemerkt dazu:

Die als falsch bezeichneten Formen sind der Vorschrift Nr. 496 der eidg. Preiskontrolle entnommen (März 1945). Sie dürfen also die bundesrätliche Genehmigung für sich beanspruchen, und wir haben anzunehmen, dass es sich um die geläufigen und in der Schweiz üblichen Formen handle. Sprachlich gesehen bedeutet dies, dem Worte sei der Weg ins Wörterbuch geebnet.

«*Farine fleur*» findet sich tatsächlich in der neuesten Ausgabe des Pohl [1]) nicht; er gibt die vom Einsender als richtig bezeichnete Form «*fleur de farine*». Uns scheint jedoch, «*farine fleur*» sei eine nach «*farine bise*» (Einheitsmehl) gebildete — und übrigens bequeme — Analogie, die alle Aussicht hat, sich durchzusetzen. Die Form «*gruaux d'avoine*» findet sich im Pohl, «*gruaux cassés*» jedoch nicht. Hier kann demnach keinesfalls von einem Fehler gesprochen werden. Die beiden nächsten Wortpaare dürfen ebenfalls nicht als «falsch» und «richtig» gegeneinandergestellt werden. In beiden Fällen ist das unter «falsch» vermerkte Wort der Oberbegriff des als «richtig» bezeichneten. Die Preiskontrolle unterscheidet deutlich zwischen «*haricots blancs*» und «*haricots couleurs*», während «*haricots tigrés*» eine bestimmte *Sorte* von «*haricots couleurs*» darstellt. «*Farine d'œufs*» wird als Oberbegriff zu «*œufs complets en poudre en sachets de 25 g*» usw. gebraucht und heisst deutsch «Trockenei» und nicht «Eipulver».

*K. J.*

1) Neues Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, von Prof. Ernst Pohl, 28. Aufl. bei Brockhaus 1936; neue, 29. Aufl. im Lizenz-Verlag Orell-Füssli, Zürich.

# Delegiertenversammlung des St.-gallischen Kant. Lehrervereins

Der Kant. Lehrerverein (KLV) hat seine sonst auf den letzten Samstag der Frühlingsferien fallende ordentliche Delegiertenversammlung diesmal um einen Monat vorverlegt, damit sie nicht am Ostersamstag stattfinden müsse. Sie wurde bei herrlichstem Frühlingswetter am 30. März im «Ochsen» in Goldach durchgeführt und in üblicher Weise mit Gesang, Eröffnungswort und Totenehrung eingeleitet. Den durch Inhalt und Form fesselnden Jahresbericht des Vorstandes erstattete dessen Verfasser *Max Eberle*. Der neue Kassier *August Rutishauser* führte sich vorteilhaft ein durch die Ablage der Jahresrechnung und der Rechnung der in eine Stiftung umgewandelten ehemali. Hilfskasse, nunmehrigen «Fürsorgekasse des Kant. Lehrervereins». Die *Vereinskasse-Rechnung* weist bei einem Betriebsdefizit von Fr. 358.46 per Ende 1945 ein Vermögen von Fr. 11 641.34 auf. Hätten nicht einige aussergewöhnliche Posten (Schweizer Spende 500.—, Herbst-Delegiertenversammlung 700.— und Restzahlung für das letztjährige Jahrbuch 1000.—) die Rechnung stark belastet, so wäre ein ansehnlicher Betriebsüberschuss erzielt worden. Solche Ueberschüsse sind nötig, wenn jederzeit die Mittel zur Einberufung eines Lehrertages bereitliegen sollen. — Die *Fürsorgekasse* erzeigt unter Einbezug des Betriebsüberschusses von Fr. 484.— ein Vermögen von Fr. 23 786.35. Sie ist als Stiftung steuerfrei, während für die Vereinskasse auf Grund einer neuen Steuerpraxis eine Versteuerung von 50 % des Vermögens nicht zu umgehen ist. Die Fürsorgekasse bezahlte im vergangenen Jahre an 18 Bezüger Fr. 4050.— Unterstützungen und hat Fr. 3716.40 an 6 Darlehen ausstehend. — Ueber den Stand der *Versicherungskasse* wurde schon früher in der SLZ referiert. Dass die Rentenansätze längst nicht mehr im Einklang stehen mit den Erfordernissen der Zeit, ist eine Binsenwahrheit, die Anpassung an die veränderten Gehaltsansätze aber ein Programm, das noch allerhand Kopfzerbrechen verursachen wird. — *Alfred Roth*, Altstätten, äusserte sich als Berichterstatter der Geschäftsprüfungskommission zur Tätigkeit des Vorstandes, insbesondere von Präsident *Emil Dürr*, der eine ungeheure Arbeit für Lehrerschaft und Schule geleistet hat, sowie von Aktuar und Kassier und stellte die für eine geordnete Rechnungsabnahme üblichen Anträge, welche alle genehmigt wurden. Demnach wird auch für das laufende Jahr von den Aktiven wieder ein Jahresbeitrag von Fr. 9.— für die Vereinskasse und ein Beitrag von Fr. 3.— für die Fürsorgekasse erhoben, von den Resignaten für beide Kassen je 1 Franken. Wer genauere Einsicht hat in die umfangreiche und umsichtige Arbeit des Vorstandes, der muss die Prämie, mit der er sich diese Hingabe von Vorstand und Kommission für die vielseitigen Interessen der gesamten Lehrerschaft sichern kann, als erstaunlich niedrig bezeichnen.

Nach der Rechnungsablage revidierte die Delegiertenversammlung die *Vereinsstatuten*. Solche Statutenberatungen sind im allgemeinen keine kurzweilige Sache. Diese aber, gut vorbereitet und schneidig durchgeführt, war geniessbar. Inhaltlich ist an den Statuten wenig geändert worden, doch wurde dem bewährten Alten ein neues sprachliches Gewand verliehen. Art. 20, lit. c, bringt es freilich nach der neuen Fassung «für das laufende Jahr» nun mit sich, dass die Entschädigungen an Präsident, Aktuar und Kassier, die von der Delegiertenversammlung bisher für das abgelaufene Vereinsjahr beschlossen wurden, im Jahre 1946 die Rechnung dann doppelt belasten werden, als Entschädigungen für 1945 und solche für 1946, eine Auswirkung, die sich in den neuen Statuten wohl besser macht als im nächsten Rechnungsabschluss. In der Generalabstimmung wurden die Statuten einstimmig genehmigt, ebenso auch das Regulativ betr. den Rechtsschutz für Lehrerinnen und Lehrer sowie die Wegleitung für die letzte Ehrung verstorbener Mitglieder des KLV.

Während des Mittagessens, das dem «Ochsen» alle Ehre machte, erfreute Pfarrer Dr. *Reck* mit interessanten Einzelheiten aus der Schulgeschichte von Goldach von 1568 an, wo erstmals eine Schule erwähnt wird, bis zur Gegenwart. Herr Gemeindeammann *Greusing* würzte seinen Willkommgruss mit einem Abriss über die wirtschaftliche Entwicklung Goldachs, das 1910 4007 Einwohner zählte, heute nur noch 3500. Der Rückgang ist durch die Schrumpfung in der Stickerei-Industrie verursacht worden. Während Goldach in seinem Gebiete nun keine einzige Stickmaschine mehr hat, ist seine auf mannigfache gewerbliche und industrielle Unternehmungen gegründete Wirtschaft heute viel solider. Zwei dieser Unternehmungen, die Odol-Kompagnie und die Rasierklingenfabrik hatten zum Beweise dieser Umstellung mit Proben ihrer Erzeugnisse aufgewartet. Für den Schulrat von Goldach sprach dessen Vizepräsident, Herr *Benz*.

Die Fortsetzung der Verhandlungen nach dem Bankett begannen mit dem Referat von Vizepräsident *Adelrich Lüchinger*, Gossau, über

**Wohnungsentschädigungen und Amtswohnungen der Lehrerschaft.**

Schon 1943 waren anlässlich einer Erhebung über die Lehrergehalte zum Aufsehen mahnende Einzelheiten zu dieser Frage bekanntgeworden. Da aber die Wohnungsentschädigungen oder Amtswohnungen der Lehrer einen wesentlichen Teil des Gehaltes ausmachen, hatte die letztjährige Delegiertenversammlung in Wil eine Erhebung über diese Materie im besondern beschlossen. Sie ist nun durchgeführt und sehr aufschlussreich. Von 1313 erfassten Lehrkräften benützen 326 Amtswohnungen, 739 beziehen *Wohnungsentschädigung*. 201 Lehrkräfte wohnen in Eigenheimen. Während 77 verheiratete Primarlehrer und 24 verheiratete Sekundarlehrer Wohnungsentschädigungen beziehen, die zwischen Fr. 201.— und 700.— liegen, gibt es nur 23 Primarlehrer und 15 Sekundarlehrer, welche höhere Entschädigungen erhalten, wobei die Höchstgrenze für total 6 Lehrkräfte bei Fr. 1200.— liegt. Die Wohnungsentschädigung ist in sehr vielen Fällen nicht den örtlichen Verhältnissen angemessen, so dass der Lehrer, der nach dem Lehrergehaltsgesetz Anspruch auf eine standesgemässe Wohnung oder eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Wohnungsentschädigung hat, zu Schaden kommt, d. h. indirekt eine dauernde, oft in die Hunderte von Franken gehende jährliche Gehaltseinbusse erleidet. So büssen auf diese Weise 187 Lehrkräfte jährlich Fr. 100.— bis 600.— ein. Vereinzelte müssen sich sogar noch bedeutend höhere Differenzen gefallen lassen. Die Lehrerschaft ist nun aber nicht gewillt, sich ihr Recht auf eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Wohnungsentschädigung vorenthalten zu lassen und wünscht in ihrer Eingabe zur Revision des Lehrergehaltsgesetzes, dass sämtliche Schulorte nach der Höhe ihrer Wohnungs-Mietzinse für eine standesgemässe Lehrerwohnung in 6 Klassen

eingeteilt, die Amtswohnungen geschätzt werden, und dass dem Lehrer unter allen Umständen die der betreffenden Klasse entsprechende Entschädigung oder aber die Differenz zwischen Amtswohnung und Wohnungsentschädigung ausbezahlt werde.

Ebenso schlimm, wenn nicht schlimmer, steht es mit den *Amtswohnungen der Lehrerschaft.* Hier tritt uns eine ganze Musterkarte von offensichtlichen Mängeln entgegen, die in vielen Fällen den Ausdruck «standesgemäss» in ein bedenkliches Licht rücken, so z. B. wenn die Wohnungen als primitiv bezeichnet werden müssen, das Wasser nicht im Haus, geschweige eine Badegelegenheit vorhanden ist, ungenügende Abortverhältnisse bestehen oder eine Waschküche fehlt. Viele Wohnungen sind reparaturbedürftig. Oft befindet sich das Schulzimmer über der Lehrerwohnung. Es wird abends von allen möglichen Vereinen, sogar von der Blechmusik, benützt. Mit der Lehrerwohnung sind aber nicht selten auch lästige Servitute verbunden, wie Schulabwartdienst, der dazu oft auch schlecht bezahlt wird, die Hausverwaltung oder die Besorgung der Heizung.

Es wäre ungerecht, nicht dankbar an jene Schulgemeinden zu denken, in denen alles in Ordnung ist und wo Behörden und Lehrerschaft in bestem Einvernehmen alles vorkehren, was dazu beiträgt, dass der Lehrer sich in seiner Behausung daheim fühlen darf. Um so peinlicher berühren die vielen ungenügenden Verhältnisse, wo die Behörden ihrer Pflicht nicht voll nachgekommen sind, oder wo die Lehrer von ihrem Recht nicht Gebrauch gemacht haben; denn in den Artikeln 1, 4 und 6 des Lehrergehaltsgesetzes besitzen sie eine feste Handhabe, zu ihrem Recht zu kommen. Aber auch in der Schulordnung, im Verwaltungsrecht, im Regulativ über die Schulhausbauten, im Pflichtenheft der bezirksschulrätlichen Visitatoren (siehe Amtl. Schulblatt vom 15. Nov. 1941) sind viele Hinweise auf Schulhausbau und Lehrerwohnungen zu finden.

Es ist bemühend, wenn Gesuche um Verbesserungen an der Lehrerwohnung mit der Begründung abgelehnt werden, der Schulpfleger habe diese und jene Einrichtung in seiner Wohnung auch nicht; oder wenn das Verlangen nach Waschküche und Badeeinrichtung mit der Bemerkung abgetan wird, man könne in der Küche waschen und im Bach baden (und im Winter bade man nicht). Ganz idyllisch mutet ein anderer Bericht an, in dem es heisst: «Kein Wasser in der Küche. Der Brunnen vor dem Haus gefriert im Winter oft ein; in Trockenperioden versiegt er rasch; an Regentagen läuft er trübe.» Das Hindernis für die Sanierung dieser Verhältnisse ist der Bauer, der an der gleichen Leitung beteiligt ist und nichts an die Kosten für eine Neufassung der Quelle oder ein Reservoir leisten will. Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Was die ganze Angelegenheit verschärft, ist die heutige Wohnungsnot überhaupt. Ein lediger Lehrer sieht sich gezwungen, seine langen täglichen Vorbereitungen in einer Bauernstube mit ungenügendem Licht zu machen, wo im Winter meistens 6—7 weitere Personen sich aufhalten. Eine Lehrerin, die an ihrem Schulorte kein Zimmer finden kann, muss einen weiten Schulweg auf sich nehmen, der im Sommer 40 Minuten, im Winter eine ganze Stunde beansprucht.

An manchem Ort hat sich der Bezirksschulrat energisch dafür eingesetzt, dass dem Lehrer sein Recht wurde; in andern Fällen aber schenkt die genannte Behörde dieser Seite ihrer Inspektionspflicht zu wenig Beachtung. Bedenklicher aber ist es, dass viele Lehrer nicht die erforderliche Unabhängigkeit und den nötigen Mut aufgebracht haben, vom Schulrat entweder eine standesgemässe Wohnung oder die den örtlichen Verhältnissen angepasste Wohnungsentschädigung zu fordern, oder bei der Ablehnung solcher Gesuche an den Bezirksschulrat und wenn nötig vermittelst dieser Behörde an das Erziehungsdepartement zu rekurrieren.

In der *Diskussion* fand der st.-gallische Erziehungschef, Herr Landammann Dr. *Roemer,* dass die Mängel mit schwarzer Tusche gezeichnet worden seien, während die Wohnungsverhältnisse der Lehrer im allgemeinen gut seien. Die heutige Regelung in den Artikeln 1, 4 und 6 des Lehrergehaltsgesetzes sei eine hinreichende Garantie, doch werde dieses Recht von den Lehrern zu wenig angerufen. Der Lehrer könne ja, wenn der Schulrat rechtmässigen Wünschen nicht entsprechen wolle, jederzeit an den Bezirksschulrat und von dort an die kantonale Erziehungskommission rekurrieren; aber dies sei in den letzten 10 Jahren ganze dreimal geschehen. Es spreche nicht für allzu grosse Tapferkeit vieler Lehrer, dass sie unzulängliche Zustände so lange dulden. Oft möge die Befürchtung mitspielen, dass bei Beanstandungen von Amtswohnungen oder Wohnungsentschädigungen auch der Charakter des Lehrers und dessen Schulführung genauer unter die Lupe genommen werden. Es sei übrigens nicht zu übersehen, dass es manchmal schwierig sei, in einem alten Schulhaus eine wohnlichere Einrichtung für den Lehrer zu schaffen, anderseits aber werden die Lehrer oft um ihre erstklassigen Wohnungen in neueren Schulhäusern beneidet. Grosse Bedenken hegt Herr Dr. Roemer gegen die vom KLV geforderte Einteilung der Schulorte in 6 Klassen, für die nach den örtlichen Mietzinsen abgestufte Wohnungsentschädigungen festgesetzt werden sollen, welche zwischen Fr. 600.— und 1800.— liegen. Er befürchtet als Folge eines solchen Verlangens den Verlust des Rechtes auf eine Amtswohnung. Er verspricht sich für die Lehrerschaft grössere Vorteile aus einer wagemutigeren Anrufung der bestehenden Gesetzesartikel. — Präsident *Dürr* nagelt die Tatsache fest, dass es Schulräte gibt, welche einfach nicht auf die Forderungen und Rechte der Lehrer eintreten wollen und die es einem Lehrer immer nachtragen, wenn er es wagt, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Auch Dr. *Reck,* Goldach, führt eine plausible Begründung für die gerügte «mangelnde Tapferkeit der Lehrer» an. Er weiss, dass eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung oft mit einem Abbau an der Ortszulage der Gemeinde verrechnet worden wäre, so dass der Lehrer wieder keinen Gewinn davon gehabt hätte. Es ist zu hoffen, dass nach dieser Aussprache und Wegleitung die vielen unhaltbaren Zustände verbessert werden und dass im neu zu erlassenden Lehrergehaltsgesetz eine weitere Garantie geschaffen wird, welche die vielen benachteiligten Lehrer zu ihrem Rechte kommen lässt.

In einem letzten Haupttraktandum orientierte Präsident *Dürr* über verschiedene hängige Fragen, so über die Einführung des *Berufsinspektorates.* Der Beunruhigung eines Teiles der Lehrerschaft wegen der Ungewissheit über Form und Ausmass eines eventuellen Berufsinspektorates Rechnung tragend, hat das Erziehungsdepartement dem KLV die Frist für die Kundgabe seiner Stellungnahme verlängert. Der KLV wird daher abwarten, bis genauere Einzelheiten über die beabsichtigte Neuerung bekanntgegeben werden. — Sodann erstattete der Präsident einen Zwischenbericht über den Stand der *Revision der kantonalen Lehrpläne.*

Diese haben die erste Lesung durch den Erziehungsrat passiert. Deren Ergebnis wird allen Lehrern zugestellt werden, worauf die Jahresaufgabe 1945 des KLV zu Ende beraten werden kann. Der Vorstand bedauert, dass der «Lehrplan 2» für die schwer belasteten Schulen abgelehnt worden ist und dass die wertvollen methodischen Anmerkungen und Wegleitungen zum Lehrplan sehr stark gekürzt wurden. Dem gleichen Bedauern über den Wegfall des Lehrplans 2 gibt später auch *Alfred Roth*, Altstätten, Ausdruck. Er wünscht direkt, dass der Vorstand sich dafür einsetze, dass diese Streichung keine endgültige werde. — Eine weitere wichtige Präsidial-Mitteilung betraf den Abschluss eines *Kollektiv-Haftpflicht-Vertrages mit der Basler Lebensversicherungsgesellschaft.* Zwei folgenschwere Haftpflichtfälle der jüngsten Zeit haben es dem Vorstande nahegelegt, alles zu tun, was den Mitgliedern des KLV die Sicherung vor ruinösen Folgen von Haftpflicht gegenüber verunglückten Schülern und deren Eltern erleichtern könnte. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Projekt des Vorstandes zu. Danach kann sich nun jede Lehrkraft für die bescheidene Prämie von Fr. 3.30 gegen eine aus allen möglichen Pflichten und Betätigungen im Lehrerberuf entstehende Haftpflicht bis auf sehr ansehnliche Beträge versichern, wozu einfach die Einzahlung des Betrages auf das Postcheckkonto der genannten Versicherungsgesellschaft erforderlich ist.

Die Eingabe betr. *Revision des Lehrergehaltsgesetzes* ist Mitte Dezember vorigen Jahres dem Herrn Erziehungschef eingereicht worden. Dessen Beratung in den Behörden begegnet nun allerlei Hindernissen. 15 % der neuen Steuerveranlagungen, und zwar gerade von grossen Steuerzahlern, sind noch nicht erledigt, so dass man sich noch kein genaues Bild machen kann von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Ferner strebt das Erziehungsdepartement eine Revision des Subventionswesens an, was für die grosse Zahl von 180 Schulgemeinden zeitraubende Berechnungen erfordert. Und endlich soll die Revision des Besoldungsregulativs des Staatspersonals und die Krediterteilung durch den Grossen Rat in der Mai-Session vorangehen, so dass das Lehrergehaltsgesetz erst in der November-Session behandelt werden kann. Dafür soll es auf 1. Juli 1946 rückwirkend gemacht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt erwartet die Lehrerschaft erhöhte Teuerungszulagen für das erste Semester 1946; denn die bisherigen basierten auf einem Teuerungszuschlag von 30 %, während die Lohnbegutachtungskommission für Einkommen über Fr. 4000.— 43 % fordert, so dass wir um 13 % unter den Richtsätzen jener Kommission stehen. Inzwischen sind neue Richtsätze der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission bekanntgeworden, die beweisen, dass die von uns postulierten Ansätze für die Gehalte zu niedrig sind. Die vom KLV ausgearbeitete Vorlage muss daher zurückgezogen und durch eine neue mit höheren Ansätzen ersetzt werden, was inzwischen bereits geschehen ist.

Warm empfiehlt Präsident Dürr die *Fortführung der WOBA* durch die st.-gallische Lehrerschaft, weil rings um unser Land ein unbeschreibliches Kinderelend herrscht. — In der *Umfrage* wurden Wünsche hinsichtlich des neuen Lehrplanes geäussert. Auf eine Anfrage, ob die Führung von Parallelklassen am Lehrerseminar Rorschach schon diesen Frühling nicht verfrüht sei, angesichts des seit vielen Jahren herrschenden Lehrerüberflusses, antwortete Herr Erziehungsrat Dr. *Hangartner*, Gossau, dass von einem Lehrerüberfluss bei den evangelischen Lehrern nicht mehr gesprochen werden könne, während bereits ein empfindlicher Mangel an katholischen Lehrkräften bestehe, so dass das Erziehungsdepartement sich schon gezwungen gesehen habe, sieben ausserkantonalen Lehrern das st.-gallische Lehrerpatent zu schenken. Ein durchschnittlicher Geburtenzuwachs von 25 % zwinge schon in den nächsten Jahren zur Schaffung neuer Lehrstellen, die richtig zu besetzen den Behörden ernste Sorgen bereite. Und schliesslich sei auch die Möglichkeit einer gewissen Auslese für offene Stellen erwünscht. Die diesen Frühling das Seminar verlassenden jungen Lehrer decken nicht einmal die Hälfte des Bedarfes. Auch bei den Sekundarlehrern werde bald ein spürbarer Mangel eintreten. Die Situation wird, wie von zwei Votanten ausgeführt wurde, auch noch dadurch verschlimmert, dass heute eine konjunkturbedingte Abwanderung und Abwendung vom Lehrerberuf zur Privatwirtschaft sich geltend macht. Nur an Lehrerinnen herrscht immer noch Ueberfluss, auch deshalb, weil sich eine Tendenz bemerkbar mache, bisher von Lehrerinnen versehene Stellen bei Vakanzen durch Lehrer zu besetzen. Präsident Dürr hob hervor, dass der Vorstand des KLV sich bemühe, dafür zu sorgen, dass der Stellenmarkt für die Lehrerinnen nicht eingeschränkt werde. — Nach einem Danke von *Fritz Grob*, Goldach, für die Tagung am Orte seiner Wirksamkeit konnte der Präsident die arbeitsreiche Delegiertenversammlung gegen 18.00 Uhr schliessen.

*R. B.*

## Die Teuerungszulagen 1946 im Kanton Baselland

Am 4. Dezember 1945 ersuchten die Personalverbände (Beamtenverband, Lehrerverein, VPOD, Polizeiangestelltenverband) in einer wohl begründeten Eingabe den Regierungsrat, den Beamten, Lehrern und Pfarrern des Kantons Baselland an Stelle der ungenügenden Teuerungszulagen von 1945 im Jahre 1946 «eine gleich hohe und nach den gleichen Grundsätzen gegliederte Teuerungszulage zu gewähren, wie sie im Kanton Solothurn beschloassen wurde», wobei das Gewicht mehr als bisher auf den *Leistungslohn* gelegt werden sollte, zumal man die Ledigen bisher sehr stiefmütterlich behandelt hatte. Trotzdem schrieb der Regierungsrat in seinem Bericht zum Voranschlag für das Jahr 1946 an den Landrat: «Im Hinblick auf die gespannte Budgetlage können wir Ihnen die Erhöhung der bisherigen Ansätze nicht empfehlen, speziell auch deshalb nicht, weil die neue Besoldungsordnung eine erhebliche Verbesserung der Grundbesoldungen gebracht hat. Wir überlassen es Ihrer Behörde, zu entscheiden, ob und in welchem Umfange eine Verbesserung der Teuerungszulagen vorzunehmen ist.» Doch gaben sich die Personalverbände damit nicht zufrieden. Sie wiesen vor allem darauf hin, dass das neue Besoldungsgesetz auf dem Preisstand vom 30. Juni 1940 beruhe und dass § 70 des Gesetzes den Landrat verpflichte, «*im Rahmen des allgemein anerkannten Masses* Teuerungszulagen zu beschliessen». Sie konnten auch in einer zweiten Eingabe vom 6. März 1946 auf den neuesten Richtsatz der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission hinweisen, wonach für Besoldungen bis 4000 Fr. die Teuerung voll, bei den höhern wenigstens zu 85 % ausgeglichen werden sollte. Das bedingt für die Baselbieter Verhältnisse einen Zuschlag auf den normalen Besoldungen von 41,7 % für

die Normalfamilie bei Gehältern unter 4000 Fr. und von 35,5 % bei den übrigen. Obwohl die Solothurner Lösung den Vorschlägen der Lohnbegutachtungskommission nicht ganz entspricht, betrachteten die Personalverbände sie doch als annehmbare Uebergangslösung. Der Regierungsrat entschloss sich nun auch, unter Aenderung des bisherigen Systems dem Landrat vorzuschlagen, die Zulagen zu erhöhen, und empfing auch eine Delegation der öffentlichen Arbeitnehmer, bestehend aus den Präsidenten des Beamtenverbandes, des Lehrervereins und der Personalkommission. Die Folge war, dass der Regierungsrat von den beiden Vorschlägen der Finanzdirektion den für das Personal günstigern vorzog. Er schlug am 19. März 1946 dem Landrat eine Grundzulage von 12 % des Bruttolohnes, eine Familienzulage von 600 und eine Kinderzulage von 180 Fr. im Jahr vor. Doch sollte ein Lediger mindestens 960 Fr., ein Verheirateter, die Kindezulage nicht inbegriffen, wenigstens 1200 Fr. erhalten. Die Personalverbände hielten aber an ihren Forderungen fest, obschon der Regierungsrat, der die Berechtigung der Wünsche der Verbände zwar anerkannte, der Meinung war, sein Vorschlag «dürfte an die äusserste Grenze des Tragbaren reichen». Die Staatswirtschaftskommission hörte, bevor sie den regierungsrätlichen Vorschlag prüfte, die Präsidenten des Beamtenverbandes und des Lehrervereins an, liess sich aber wie der Regierungsrat trotz der klaren gesetzlichen Vorschriften angesichts des Defizites, das der Voranschlag des Staates für 1946 vorsieht, nicht bewegen, die Wünsche des Personals ganz zu erfüllen. Immerhin beantragte sie dem Landrat, das Minimum der Teuerungszulagen für einen Verheirateten von 1200 auf 1440 Fr. zu erhöhen. Der Landrat folgte am 4. April 1946 diesem Antrag und erhob im übrigen den Vorschlag des Regierungsrates zum Beschluss.

Wenn auch die Wünsche des Personals lange nicht erfüllt sind und die beschlossenen Teuerungszulagen nur in den untersten Kategorien dem Richtsatz der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission entsprechen, so bedeutet der Landratsbeschluss doch gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt. Wir anerkennen dies dankbar. Leider sind nun die Verwitweten und Geschiedenen ohne Kinder, sowie die Ledigen mit eigenem Haushalt, die bisher die kleine Haushaltzulage bekommen haben, den Ledigen ohne eigenen Haushalt gleichgestellt; doch erhalten diese wesentlich höhere Zulagen als bisher.

Die regierungsrätliche Vorlage sah für die *Pensionierten* und *Witwen* die gleichen «Notzulagen» vor wie für 1945. Bei den Verhandlungen mit dem Regierungsrat und der landrätlichen Kommission verlangten die Delegierten des Beamtenverbandes und des Lehrervereins ebenfalls die Erhöhung der bisherigen Ansätze. Während der Regierungsrat diesen Wunsch unberücksichtigt liess, kam ihm die Staatswirtschaftskommission insofern entgegen, als sie wenigstens den Pensionierten und Witwen mit geringem Einkommen eine erhöhte Zulage zubilligen wollte. Während diese für das Jahr 1945 bis zu einem steuerbaren Einkommen von 5000 Franken allgemein 360 Fr. betragen hatte, erhöhte die landrätliche Kommission die Zulage für die Pensionierten und Witwen mit Einkommen bis zu 3000 Fr. auf 480 Fr. Die Kinderzulage von 180 Fr. wurde beibehalten. Der Landrat folgte den Anträgen seiner Kommission.

Die Auswirkungen der neuen Teuerungszulagen im einzelnen zeigt die folgende Tabelle:

| Einkommen | Ledige | | | | Verheiratete ohne Kinder | | | | Verheiratete mit 2 Kindern | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1946 | | 1945 | | 1946 | | 1945 | | 1946 | | 1945 | |
| Fr. | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % |
| 4200 | 960 | 22,8 | 550 | 13,1 | 1440 | 34,3 | 1008 | 28 | 1800 | 42,9 | 1404 | 33,4 |
| 4800 | 960 | 20 | 550 | 11,4 | 1440 | 30 | 1008 | 21 | 1800 | 37,5 | 1404 | 29,3 |
| 5400 | 960 | 17,8 | 550 | 10,2 | 1440 | 26,7 | 1022 | 18,9 | 1800 | 33,3 | 1424 | 26,4 |
| 6000 | 960 | 16 | 550 | 9,2 | 1440 | 24 | 1047,50 | 17,5 | 1800 | 30 | 1443,50 | 24,1 |
| 6600 | 960 | 14,5 | 550 | 8,3 | 1440 | 21,8 | 1067,50 | 16,2 | 1800 | 27,3 | 1464,50 | 22,2 |
| 7200 | 960 | 12,7 | 560 | 7,8 | 1464 | 20,3 | 1087 | 15,1 | 1824 | 25,1 | 1483 | 20,6 |
| 8400 | 1008 | 12 | 600 | 7,1 | 1608 | 19,2 | 1127 | 13,4 | 1968 | 23,4 | 1523 | 18,1 |
| 9100 | 1092 | 12 | 600 | 6,6 | 1692 | 18,6 | 1127 | 12,2 | 2052 | 22,5 | 1523 | 16,7 |

*O. R.*

## LOHNBEWEGUNG

**Schwyz.**

Die ordentliche Kirchgemeinde Arth am See hat an ihrer letzten Versammlung vom 7. April 1946 mit rund 700—800 Teilnehmern den Lehrern ein grosses Zutrauensvotum bekundet. Der Grundgehalt der Primarlehrer wurde um Fr. 700.— auf Fr. 4000.— erhöht derjenige der Sekundarlehrer um Fr. 900.— von Fr. 4100.— auf Fr. 5000.—, nebst den übrigen Zulagen. Die Wohnungsentschädigung wurde auf maximal Fr. 500.— für ledige Lehrer, unter bestimmten Bedingungen, auf Fr. 800.— für verheiratete Lehrer festgesetzt. Die Heizung in den Amtswohnungen wird den betreffenden Lehrern mit Fr. 200.— angerechnet. *B.*

*

*Es gibt Eltern, die es der Schule nicht gern verzeihen, wenn sie ungezogene oder unbegabte Kinder haben.*

## Kantonale Schulnachrichten

**Aargau.**

*Der Zudrang zum Lehrerberufe* wird nicht allein durch die im staatlichen Lehramte herrschenden Besoldungsverhältnisse und Anstellungsaussichten bestimmt. So stellt der aargauische Seminardirektor Arthur Frey in seinem Jahresberichte 1945/46 fest. Als sich letztes Jahr nur 14 Kandidaten zur Aufnahme ins Lehrerseminar Wettingen meldeten, war es einleuchtend, diese auffallend geringe Zahl mit der gegenwärtig unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage der Lehrerschaft zu erklären. Seither hat aber das Aargauer Volk einer Verfassungsänderung zugestimmt, wonach die Lehrerbesoldungen inskünftig durch den Grossen Rat festgelegt werden sollen, was eine angemessene Erhöhung erwarten lässt. Dennoch haben dieses Frühjahr wiederum bloss 18 Jünglinge den Weg zur Aufnahmeprüfung nach Wettingen gefunden. Die gleiche Er-

scheinung zeigte sich in den Jahren 1919 und 1920. Auch damals blieb der starke Zudrang zum Lehrerberufe aus, trotzdem gerade zu jener Zeit der aargauischen Lehrerschaft eine bedeutende Besoldungserhöhung zugebilligt worden war. Zudem gab es viele offene Lehrstellen zu besetzen. Die Aussichten und Möglichkeiten in Handel, Gewerbe und Industrie waren aber nach dem Ersten Weltkriege immer noch verlockender als im Lehrerberufe. So steht es auch heute, ganz abgesehen davon, dass zur Stunde noch niemand die Höhe der neuen Lehrerbesoldungen kennt. Als sich dann während der spätern zwanziger Jahre eine scharfe Wirtschaftskrise einstellte, wuchs der Zudrang zum Lehrerseminar plötzlich so mächtig an, dass von den 40—60 Kandidaten sogar solche abgewiesen werden mussten, welche die Prüfung bestanden hatten. Denn da waren auf einmal die bescheiden dotierten, dafür aber relativ sichern Stellen beim Staate wieder begehrt. Selbstverständlich gibt es immer wieder junge Leute, die sich allein aus innerem Drang und ungeachtet aller materiellen Gründe dem Lehrerberufe zuwenden. —*nn*

*Erziehung zu Natur- und Heimatschutz.* Die Primar- und Sekundarschüler von Aarau legen jeden Winter Geld zusammen, das dann als hübsches Sümmchen den beiden ornithologischen Vereinen der Stadt zur Anschaffung von Vogelfutter überwiesen wird. Dies nennen die Kinder den «Vögelibatzen», der längst zur Tradition geworden ist. Als Entgelt für den schönen Sammeleifer, der Jahr für Jahr gleich erfreulich bleibt, spendierte der eine der beiden Vogelschutzvereine den Aarauer Gemeinde- und Sekundarschülern kürzlich einen prächtigen Lichtbildervortrag im Saalbau, den Kollege *Emil Weitnauer* aus Oltingen (Baselland) hielt. Es ging diesem trefflichen Kenner seiner engern Heimat darum, die Kinder in ihrer Liebe zu Natur und Heimat zu bestärken und sie zum Schutze von Tier und Pflanze erneut anzuspornen, was ihm nicht zuletzt dank seiner ausgezeichneten Lichtbilder sehr gut gelang. *-nn*

*Raumnot an der Aarg. Mittelschule.* Sowohl die Aarg. Kantonsschule wie auch das Lehrerseminar leiden unter drückender Raumnot. Die neuesten Jahresberichte beider Lehranstalten kommen in nicht misszuverstehender Weise auf die bedenkliche Lage zu sprechen. Während die Kantonsschule mit ihren drei stark besuchten Abteilungen in einem Gebäude untergebracht ist, das vor genau 50 Jahren eingeweiht wurde und daher den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag, besitzt das Lehrerinnenseminar noch nicht einmal ein eigenes Haus. Es ist seit 1911 in einem städtischen Schulhaus «beheimatet», in welchem schon jetzt der hinterste Raum ausgenützt ist. Seit Jahren wartet man auf den längst projektierten Seminarneubau. Die 20 Minuten vom Schulhaus entfernte staatliche Turnhalle muss mit der Kantonsschule geteilt werden, und zwar so, dass während mehrerer Wochenstunden zwei Abteilungen nebeneinander unterrichtet werden. *-nn.*

**Baselland.**

*Volksabstimmung über die Wählbarkeit der Lehrer, Pfarrer und Staatsbeamten in den Landrat.*

Der Kanton Baselland ist der einzige Kanton der deutschen Schweiz, der den Lehrern bei den Landratswahlen das passive Wahlrecht versagt. Wiederholt sind Versuche unternommen worden, diese Zurücksetzung zu beseitigen, die seit 1838 im Baselbiet nicht nur für die Lehrer, sondern auch für die Staatsbeamten und Pfarrer besteht. Nach harten Kämpfen im Verfassungsrat ist in der gegenwärtigen Verfassung von 1892 die Bestimmung aufgenommen worden, dass die Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, die Statthalter, die Bezirksschreiber und Bezirksgerichtsschreiber sowie alle diejenigen Beamten, welche vom Landrat oder Regierungsrat gewählt werden und nach den gesetzlichen Bestimmungen ihre ganze Zeit dem ihnen übertragenen Amte zu widmen haben, ebenso die Pfarrer und Lehrer, von der Wählbarkeit in den Landrat ausgeschlossen sind. 1926 lehnte das Baselbietervolk, nachdem der Lehrerverein einen Vorstoss unternommen und ein Motionär im Landrat das passive Wahlrecht für die Beamten, Lehrer und Pfarrer verlangt hatte, bei sehr schwacher Stimmbeteiligung mit 3545 Nein gegen 2988 Ja die vom Landrat befürwortete Verfassungsrevision ab. 1941 hiess der Landrat eine neue Motion des Liestaler Stadtpräsidenten Paul Brodbeck gut, welche wenigstens für die Lehrer und Pfarrer das passive Wahlrecht wünschte. Der Regierungsrat beantragte aber am 22. August 1945, das passive Wahlrecht auch auf die Staatsbeamten auszudehnen. Im November stimmte der Rat in erster Lesung zu. Nur die Baselbieter Bauernpartei und andere Vertreter landwirtschaftlicher Kreise sprachen sich gegen die Volksbefragung aus. Erst am 18. Februar 1946 fiel die letzte Entscheidung, indem in zweiter Lesung der Landrat mit 28 gegen 13 Stimmen der Verfassungsrevision zustimmte. Und nun wird am 4. und 5. Mai das Volk selbst dazu Stellung nehmen müssen. Inzwischen haben bereits drei Parteien, soweit aus der Presse bekanntgeworden ist, *einstimmig* die Ja-Parole ausgegeben, nämlich die freisinnig-demokratische, die demokratische und die sozialdemokratische. Unter dem Vorsitz des Obergerichtspräsidenten Dr. Paul Gysin, Liestal, hat sich ein überparteiliches Komitee gebildet, in dem mit Ausnahme der Oberbaselbieter Bauernpartei sämtliche Parteien vertreten sind; es wird aber grosser Anstrengungen und einer wohlüberlegten Propaganda bedürfen, um die offenen und stillen Gegner des passiven Wahlrechtes in der Volksabstimmung zu besiegen.

Vor allem werden die beteiligten Kreise, die Lehrer, Pfarrer und Beamten bis zum hintersten Mann ihre Stimmpflicht erfüllen und im stillen in ihrem Verwandten- und Bekanntenkreise werben müssen. Bei den Beratungen des Schulgesetzes, des Besoldungsgesetzes und der Teuerungszulagen in der gesetzgebenden Behörde wäre es von grösster Bedeutung gewesen, wenn die Lehrerschaft im Landrat vertreten gewesen und nicht nur auf der Tribüne hätte zuhören dürfen. Dasselbe gilt für die Beamten, die ähnlich wie die Lehrer durch ihre Fachkenntnisse die Beratungen des Landrates und seiner Kommissionen befruchten könnten. Die Zurücksetzung der Beamten, Lehrer und Geistlichen muss endlich aufhören. Es geht nicht mehr an, dass diejenigen, welche staatsbürgerlichen Unterricht erteilen, Bürger mindern Rechtes sind. Auch ist es heute unverantwortlich, die Wahlfreiheit des Volkes einzuschränken und ihm die Möglichkeit zu rauben, alle Männer seines Vertrauens in den Landrat zu wählen. *O. R.*

**Graubünden.**

Das «*Bündner Schulblatt*, herausgegeben vom Erziehungsdepartement Graubünden und vom Bündner Lehrerverein», das 6mal jährlich erscheint, wird seit diesem Frühjahr vom Vorstand des Bündner Lehrer-

vereins redigiert. Es hat den Abonnementspreis (trotzdem es gleichzeitig amtliches Organ ist) auf Fr. 5.— erhöhen müssen. Die erste von der neuen Redaktion herausgegebene Nummer bringt Beiträge in 5 Sprachen (3 verschiedene romanische Idiome). **

**Luzern.**

Sekundarlehrer *Otto Schnyder*, Kriens, der neue Vorsteher der *Anstalt Sonnenberg*, wurde zum neuen Mitglied bzw. vorausgesehenen Präsidenten der *Schulpflege Kriens* in nahezu einstimmiger Wahl ernannt.

Die Anstalt selbst ist noch nicht im Betrieb. Es müssen vorher sehr ansehnliche Umbauten vorgenommen werden, wozu die Mittel noch nicht in genügendem Masse vorhanden sind. Die Schulräume werden vorläufig für den Unterricht der Rückwandererkinder, deren Eltern im Hotel Sonnenberg untergebracht sind, benützt. **

**Schwyz.**

Nach langer Debatte wurde in Arth der Antrag des Gemeinderates angenommen, wonach mit Beginn des Schuljahres 1947 die Abgabe der unentgeltlichen Lehrmittel eingeführt wird. *B.*

**St. Gallen.**

† *Josef Mainberger, St. Gallen.* In der ersten Aprilwoche wurde in Bruggen, erst 53jährig, Kollege Josef Mainberger zu Grabe getragen. Er hatte sich 1942 im Dienste für das Vaterland eine Lungen- und Brustfellentzündung zugezogen, die ihn zwang, in Davos Heilung zu suchen. Seine frühere Kraft kehrte indessen nie mehr zurück.

Josef Mainberger hat zuerst 8 Jahre lang die Gesamtschule Rufi bei Schänis geführt, bis er an die Unterschule Bruggen gewählt wurde. Zuletzt wirkte er dort an den Abschlussklassen der Mädchen. Er war mit ganzer Seele Lehrer. Auch neben der Schule galt seine Fürsorge der Jugend, indem er 20 volle Jahre mit grosser Hingabe die Jugendschutzkommission St. Gallen-W als deren Präsident leitete. In der Charitas und in der katholischen Kirchenverwaltung diente der Verblichene ebenfalls der Oeffentlichkeit. Sein Andenken bleibt in Ehren. *R. B.*

**Zürich.**

*Englischkurs der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, 15.—18. April 1946.*

41 Sekundarlehrer von Stadt und Land vereinigten sich während dieser letzten Woche der Frühlingsferien in der Universität und im Phonogrammarchiv im Stokkergut, um bei Prof. Dieth und Dr. Gschwind wertvolle Anregungen zu holen für die Arbeit in ihren Englischklassen.

In den sorgfältig ausgewählten Uebungen zur Phonetik (ergänzend wurde auch das Handbook of Intonation von Armstrong verwendet) unterzogen sowohl die jungen Kollegen, die noch vor wenigen Semestern durch die treffliche Schulung Prof. Dieths gegangen waren, wie auch die älteren Praktiker ihre Aussprache dem prüfenden Ohr des Meisters.

Die Leseübungen (Hilton, Good-bye, Mr. Chips) brachten guten Gewinn durch die Führung von Dr. Gschwind, der, aufs beste gelaunt, den reichen Quell seiner muttersprachlichen Kenntnisse sprudeln liess. Nachdem Dr. Gschwind in gediegenem Referat die Einführung des Basic English befürwortet hatte, baute Prof. Dieth, indem er die Diskussion führte, seine einleuchtenden Gegenargumente vor uns auf. Ganz besonders wertvoll war es, dass die beiden Leiter auf jede Frage, die die Kursteilnehmer aus ihrer Unterrichtserfahrung heraus zur Sprache brachten — für die Dauer des Kurses bedienten sich auch die Teilnehmer nur der englischen Sprache — mit bester kollegialer Hilfsbereitschaft eingingen.

Zu einem Höhepunkt kam der Kurs, als uns Prof. Dieth zeigte, wie er im Rahmen der Didaktikkurse die Gymnasiasten in die englische Sprache einführt. Da leuchteten aus der ganzen Darbietung die Freude des Praktikers am Unterricht und die glückliche Gewissheit um die Methode, die den Schüler zum freudig mitschaffenden Lernen bringt. Kein Wunder, dass in den Kursteilnehmern spontan der Wunsch sich regte, Herrn Prof. Dieth nächstens einmal bei seiner Arbeit in einer Anfängerklasse besuchen zu dürfen.

Dr. Gschwind beschenkte uns zum Abschluss mit seinem reichen Wissen um Idioms und Synonyms.

Am letzten Kurstag bot ein gemeinsames Mittagessen den Kursteilnehmern Gelegenheit, den beiden Leitern den verdienten herzlichen Dank auszusprechen. Dank gebührt aber auch — last, but not least — unserem Kollegen Dr. A. Gut, der mit flotter Initiative sich in erster Linie für das Zustandekommen des Kurses eingesetzt hat. *F. Frosch.*

## Schweizerischer Lehrerverein

**Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95**
**Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05**
**Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15**

**Stiftung der Kur- und Wanderstationen.**

Wir geben unsern Mitgliedern bekannt, dass die neue Direktion der *Stansstad-Engelberg-Bahn* in recht lehrerfreundlicher Gesinnung unsern Mitgliedern gegen Vorweis der Ausweiskarte 50 % Ermässigung gewährt.

Wir wollen das schöne Entgegenkommen hochschätzen und dies vorzügliche Verbindungslinie in unsere Schulreiseziele miteinbeziehen. Die Direktion hat einen guten Sommerfahrplan mit mehreren Schnellzugsführungen zusammengestellt. Die Zufahrt mit dem Auto: Hergiswil-Stansstad vermittelt die besten Verbindungen. Die Stansstad-Engelberg-Bahn erschliesst somit eine bequeme Zufahrt in die herrliche Gebirgswelt des Titlisgebietes mit den Uebergängen ins Berner Oberland und nach dem Melchtal. Sie und die Bergbahnen von Engelberg bilden eine geschlossene Route, die die Bergfreunde in müheloser und genussreicher Fahrt mitten in die Bergwelt hineinführt, die auch dem Schulkind ein Heimaterlebnis schenkt, das tiefe Wurzeln schlägt.

Wir bitten die Leser, weitere Inhaber der Ausweiskarten auf die neue Möglichkeit aufmerksam zu machen und auch Kollegen und Kolleginnen, die unserer Stiftung noch nicht angeschlossen sind, zum Beitritt zu ermuntern.

Wer den diesjährigen Beitrag von Fr. 2.20 noch nicht entrichtet hat, wird ersucht, dies bald zu tun (Postcheckkonto IX 3678), da nach Mitte Mai die Nachnahmen versandt werden. Ersparen Sie uns diese Unkosten und Mühen!

Die Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen:
Frau *C. Müller-Walt, Au* (Rheintal).

**Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15**

## Pestalozzianum Zürich Beckenhofstraße 31/35

*Ausstellung:*

**Pestalozzi: Leben und Wirken**
Vergangenheit und Gegenwart

Pestalozzi und sein Freundeskreis / Auswirkungen in andern Ländern / Anstaltserziehung / Kindergarten / Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung, Mädchenhandarbeit, Demokratische Erziehung / Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr (Sonntag bis 17 Uhr).
*Eintritt frei.* Montag geschlossen.

*Veranstaltung:*
Samstag, 27. April
20.00 Uhr: *Das Zeichnen des Kindes.* Elternabend mit Vortrag von Jakob Weidmann, Zürich. Aussprache.

## Hilfswerke

*Gebt Bleistifte!*

In den zerstörten Ländern ist ein Bleistift eine grosse Seltenheit — warum? Weil alles, alles verbrannt ist. Briefe werden auf Papierresten geschrieben, es kann keine Schule gehalten werden, weil alles fehlt, um die Kinder, die in den Ruinen umhervagabundieren, zu unterrichten.

Haben Sie einen Bleistift, einen Gummi, ein Lineal, ein Buch, eine Zeitschrift übrig? Dann senden Sie alles, was Sie an derartigen Dingen entbehren können, an

Commission mixte de secours de la
Croix-Rouge internationale,
*Genève 9, La Cluse*

zur grossen Sammlung zugunsten der vom Kriege verwüsteten Länder.

Es wird gebeten, die Sendungen frankieren zu wollen.


MASCHE
MONATSZEITSCHRIFT
FÜR MODISCHE HANDARBEITEN

Sie ist eine fröhliche und erfahrene Beraterin für Handarbeiten in allen Techniken. – Verlangen Sie Probenummern zum Vorzugspreis von Fr. 1.- beim Verlag «Masche», Stauffacherquai 36, Zürich

Die Zeitschrift für Ihre Gemahlin!

Warum ich auf Wisa Gloria schwör? Künstler, Arzt und Ingenieur haben für diesen Kinderwagen ihr Wissen und Können zusammengetragen! Harmonisch entworfen, organisch gewachsen

Wisa Gloria!

mit Torsions-Schwingachsen

Gratiskataloge durch
WISA-GLORIA
Lenzburg

ZU LEHR-ZWECKEN

*geben wir solange Vorrat GRIFF-Fahrpläne, Ausgabe Winter 1945, gratis an Schulklassen ab.*

AG. FACHSCHRIFTEN-VERLAG & BUCHDRUCKEREI
*Stauffacherquai 36, Zürich*

Man muss sein Lebens-Schifflein selber lenken, und dem Glück zuführen, die gute Chance, die sich bietet, wahrnehmen. Jeden Monat kaufe man ein Los der Landes-Lotterie – schliesslich kann daraus ein Treffer werden.

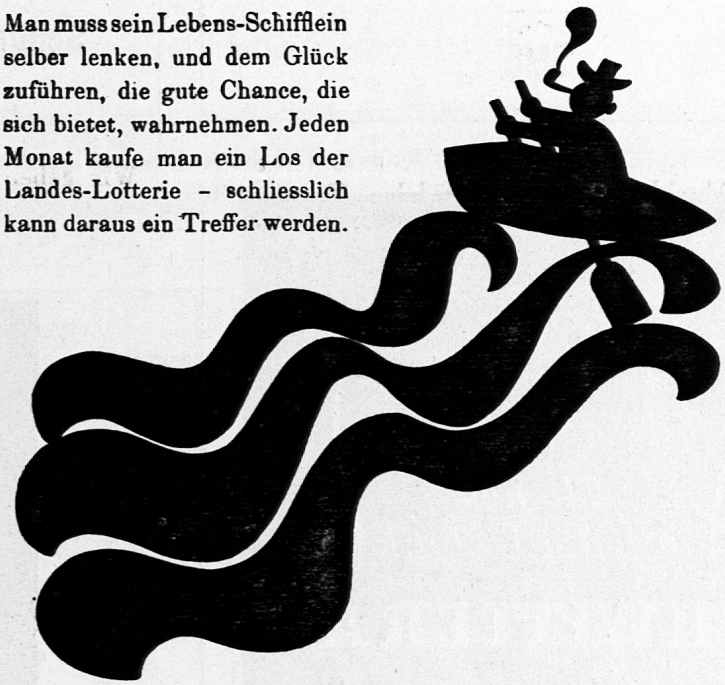

Ziehung 14. Mai

Einzel-Lose Fr. 5.–, Serien zu 10 Losen unter dem „Roten Kleeblatt"-Verschluss Fr. 50.- (zwei sichere Treffer), erhältl. bei allen Losverkaufsstellen u. Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600.

Landes-Lotterie
NEUER TREFFERPLAN

FEBA-

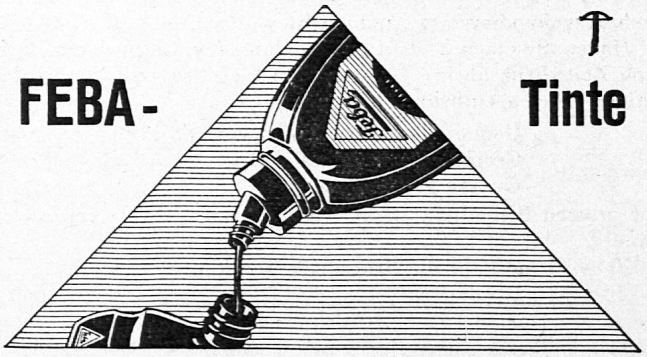

Tinte

In Spezialflaschen mit praktischem Ausguss!
In allen Papeterien erhältlich
Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

zum Schutz von Mund u. Hals

Heftumschläge und Stundenpläne

Wir geben an Schulen wieder unsere beliebten Heftumschläge und Stundenpläne ab.
Versand **gratis** nach Angabe der Schülerzahl

**THOMI & FRANCK AG. BASEL**

SA 6455 X

**Schweizer Mustermesse 1946**

Die guten Hochdorfer Produkte:

**Halle XIV** **Stand 4197**

SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG., HOCHDORF

SMG

*SPEZIALGESCHÄFT*
*für*
**Schulhefte und Schulmaterialien**
**R. MULLER-STÜSSI**
*Gutenbergstrasse 6 Zürich-Enge*
*Telephon 235245*

*Clichés in jeder Technik*
**SCHWITTER A-G**
*Basel / Zürich Lausanne*

**DRUCKSTIFTE SIND BESSER**

*Lieder* für gemischten Chor
(nach Gedichten von Alfred Huggenberger)
im Selbstverlag von **Ernst Wegmann, Amriswil (Thurgau)**

**EULE-Tinten-Extrakt**

**die führende Marke** gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Liter = 20 l fertige Tinte, in Qualität 2aF Fr. 19.20. Muster gratis.
**Hersteller: Hatt-Schneider, Interlaken**
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telephon 814
*Vermeiden Sie Nachahmungen!*

**La Casa Lontana**
ist ein Lesebuch mit reichen Illustrationen
herausgegeben von „Pro Ticino" für seine Schulen
Verfasst von
**Maestro Giuseppe Mondada**
*Sehr empfehlenswert für die Schweizer Schulen*
Preis gebunden Fr. 5.—
Erhältlich beim
**Istituto editoriale ticinese in Bellinzona**

Die zeitgemäßen schweizerischen
**Lehrmittel für Anthropologie**
Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
**„Unser Körper"**
mit erläuterndem Textheft.
40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Textband
**„Unser Körper"**
Ein Buch vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe
Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Bezugspreise: per Stück
1— 5 Fr. 1.20
6—10 „ 1.10
11—20 „ 1.—
21—30 „ —.95
31 u. mehr „ —.90
Probeheft gratis.

**Lehrer-Ausgabe** mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 8.—**
**Schüler-Ausgabe** mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 5.—**
**Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen**
Im gleichen Verlag erhältlich: K. Schib: Repetitorium der allgemeinen u. der Schweizergeschichte

*Verehrte Lehrerschaft:*

*Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:*

**Töchterinstitut „La Printanière" à Villeneuve bei Montreux**
**Töchterinstitut „Gai-Printemps" à Aigle, gleiches Haus**
Bestempfohlenes Institut in wunderbarer Lage am Genfersee. — Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer. — Anerkannte Haushaltungsschule. — Sport. Prospekte durch die Direktion.

**Oberländer Schulheim für Mädchen, Blankenburg**
bei Zweisimmen (Bern). Primar-, Sekundarschule, Progymnasium auf evangelischer Grundlage. Individueller Unterricht. Ideale Höhenlage (1000 m ü. M.). Mässige Preise. Telephon 91019. Dr. phil. W. Ninck

Schweizerische Alpine
**Mittelschule**
DAVOS
Vollausgebautes Literargymnasium, Realgymn., Oberrealschule und Handelsabteilung. Gleicher Lehrplan wie übrige schweiz. Mittelschulen. Externat u. Internat für Knaben und Mädchen (in besonderen Häusern). — Beginn des Schuljahres: Mitte Mai.
**Auskünfte und Prosp. durch das Rektorat.**

**LAUSANNE ECOLE VINET**
Höhere Töchterschule, 200 Schülerinnen. Spezialklassen zur Erlernung der französischen Sprache. Haushaltungskurse. Auskunft erteilt: Fräulein Bridel, Vorsteherin, Rue du Midi 13, Tel. 2 44 20.

**TOCHTER-PENSIONAT CHATEAU BIENVENUE LUTRY bei LAUSANNE**
Bestens empfohlen. Gründliche Erlernung der französischen u. modernen Sprachen. — Ferienschülerinnen werden angenommen. — Sport. — Ausführliche Prospekte.

**INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH**
(OF 15358 Z) **Uraniastrasse 31-33, Telephon 25 77 93**
**Maturitäts**vorbereitung • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklassen • Arztgehilfinnenschule
• Vorbereitung für kantonale Techniken.

*Zürich* **Institut Minerva**
Vorbereitung auf Universität ETH.
Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

## Ein Geschenk an die Mitglieder!

Als Mitglied des SLV erhalten Sie bei uns gegen Ausweis auf alle Einkäufe **5 % Spezialrabatt,** selbst auf die so vorteilhaften **wohnfertigen Sparaussteuern,** sowie auf die beliebten **Vorzahlungsverträge** mit 5 % Zinsvergütung.

**Weitere Vorteile:** Franko-Hauslieferung nach der ganzen Schweiz im Bereiche des EFD. Hochwertige Qualitätsmöbel zu besonders vorteilhaften Preisen. Die grösste und schönste Möbel-Auswahl unseres Landes. In der Ausstellung «Schön wohnen leicht gemacht» sind die neuesten und apartesten Modelle zu sehen. Erstklassige Wohnberatung durch geschulte Fachleute. Profitieren auch Sie! (Rabatt gültig ab 1. April 1946, nicht rückwirkend).

**Möbel-Pfister AG.** Das führende Haus der Branche

**Basel:** Mittl. Rheinbrücke **Bern:** Schanzenstrasse 1
**Zürich:** am Walcheplatz **Suhr** b. Aarau: Fabrikausstellg.

## *Mitglieder von* St. Gallen und Umgebung!

**Übt Solidarität**
**und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute St. Galler Geschäft**

**Theodor Schlatter**
& Cie. AG
MÖBEL
Ausstellung Wassergasse 24

Scherrans St. Gallen
Marktplatz 14
UHREN
in allen Preislagen

BAUMGARTNER
Multergasse 19, St. Gallen
Herren-Anzüge und -Mäntel
Damen-Tailleurs und -Mäntel
FEINE MASSKONFEKTION

**IN ST. GALLEN**
empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
**H. KRÄNZLIN,** Unionplatz, Telephon 23684

ROLLADEN
REPARATUREN
NEULIEFERUNG
J. HALTER
ST. GALLEN
TELEFON 27723



**BEZUGSPREISE:**

| | Jährlich | Halbjährlich |
|---|---|---|
| Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV: Schweiz | Fr. 10.50 | Fr. 5.50 |
| Ausland | Fr. 13 35 | Fr. 7.— |

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

**INSERTIONSPREISE:**
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

# PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. APRIL 1946 — 43. JAHRGANG • NUMMER 2


## *Heinrich Pestalozzi zum Gedächtnis*

### *Die Wiege*

*Ihr seht mich klein und leer —*
*Was berg' ich denn an Raum?*
*Und war doch voll und schwer*
*Von ihm — und seinem Traum.*
*Ich durft' ihn wiegen, wiegen —*
*Und gross erwuchs ein Baum.*

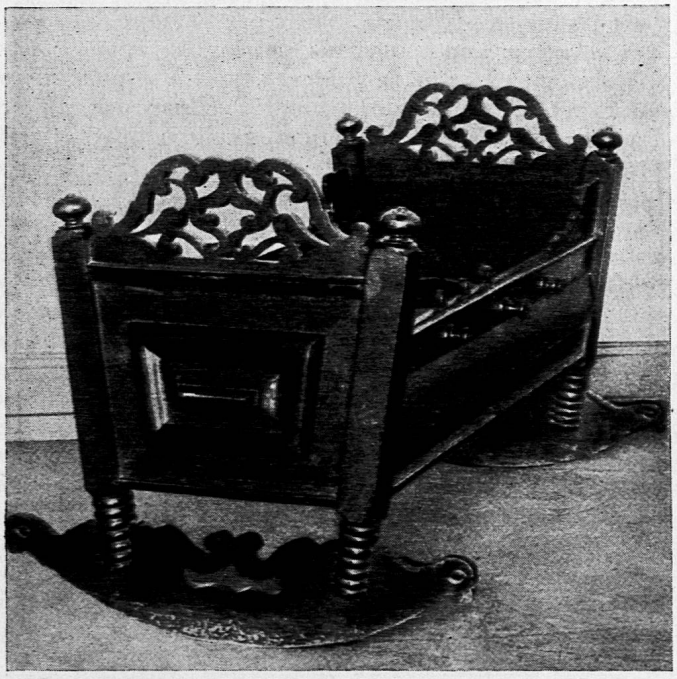

### *Das Gebet der Mutter*

*Wie rein hast Du mein Sein,*
*O Vater, mir gesegnet!*
*Wie wird daneben klein,*
*Was vordem mir begegnet.*
*Du gabst mir Ziel und Richte —*
*Gib sie nun auch dem Kinde,*
*Dass früh zu Dir es finde!*
*Weih' seine Kraft dem Lichte!*
*Dass, wenn das Dunkel droht,*
*Nur um so wahrer, treuer*
*Aus ihm des Geistes Feuer,*
*Die heil'ge Flamme loht!*

*O mach das Herz ihm weit!*
*Gib, Herr, ihm in die Hände*
*Dereinst die Not der Zeit,*
*Dass liebend er sie wende —*
*Und sich in ihr vollende.*

Marie Naef-Zwygart.

## Pestalozzis Name geht durch die Welt

Nach all den Zerstörungen, den Wogen des Hasses und der Verzweiflung ist die Welt empfänglich geworden für Pestalozzis Lehren; sie weiss seinen Geist des Aufbaues und der Verbundenheit zu schätzen. Das haben die vielen Stimmen gezeigt, die zur 200. Wiederkehr des Geburtstages unseres grossen Erziehers sich äusserten. Der bescheidene Raum hier gestattet nicht, sie alle zu erwähnen; wir müssen uns mit einem kurzen Ueberblick begnügen. Das sei vorausgeschickt: die Einladungen zur Feier in Zürich haben überall freudige Aufnahme erfahren. Nach den Jahren der Trennung ist der Wunsch nach gegenseitiger Fühlungnahme allgemein.

Hier sei eine besondere Leistung an erste Stelle gerückt. Im Spätsommer 1942 kam Herr H. C. Honegger in New York auf den Gedanken, die Hilfeleistung an die kriegsgeschädigten Kinder in aller Welt durch einen Verband von Menschen, die guten Willens sind, zu sichern und zu vertiefen. Mit Freunden aus den Vereinigten Staaten und aus Kanada wurde eine «Pestalozzi-Foundation» ins Leben gerufen, die, frei von politischen und konfessionellen Bindungen, in jedem Lande der Jugendhilfe dienen soll. Zürich ist als Zentralsitz dieser «Pestalozzi-Weltstiftung» in Aussicht genommen.

Die «Pestalozzi-Foundation» in New York hat sich nicht mit Ratschlägen und Plänen begnügt; sie hat bereits bedeutsame Leistungen aufzuweisen. Einem Bericht der «Kinderhilfe» des Schweizerischen Roten Kreuzes entnehme ich, dass schon anfangs November 1944 eine Schiffsladung von 4000 Kisten gezuckerter kondensierter Milch in Toulon eintraf. Damit wurden Marseille, Toulon, Nizza, Nîmes, Montpellier, Avignon und andere südfranzösische Städte beliefert, Städte, die infolge der Zerstörungen dringend der Hilfe bedurften. Der ersten Sendung folgten im Laufe des Jahres 1945 eine Kleidersendung von 40 Kisten, 2000 Kisten kondensierter gezuckerter Milch, 1000 Kisten Honig, von denen 900 in den Kinderheimen der Schweiz vor allem an 1000 tuberkuloseverdächtige französische Kinder in der Station Adelboden verteilt wurden. Es folgten weiterhin eine Kleidersendung in 149 Kisten, 1000 Kisten Honig, 1990 Kisten kondensierter gezuckerter Milch, endlich vier Millionen Stück Phytin-Tabletten. Die «Pestalozzi-Foundation» stellt sich offenbar unter die Pestalozzi Worte, dass Taten den Menschen lehren und Taten ihn trösten. Dass sie ihr Werk in allen Ländern aufbauen und zu einem dauernden gestalten will, ehrt ihre Initiative wie ihre Hilfsbereitschaft. Wenn an die Hilfeleistungen, die der Kriegsnot steuern möchten, sich Bestrebungen anschliessen werden, die Jugendlichen zusammenzuführen, um der Verbundenheit unter den Völkern zu dienen, wird die Stiftung weithin segensreich wirken. Jugendhilfe und Jugendverständigung wäre dann die Parole.

Ueber eine Gründung anderer Art wird uns aus Südamerika berichtet. Das Schweizer Konsulat in Lima teilt uns mit, dass die Schweizer in Peru zur 200. Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Geburtstag eine Gesellschaft gründeten mit dem Zwecke, einen «Centro escolar y social» zu schaffen. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 350 000 Schweizer Franken angesetzt, wovon vier Fünftel bereits gezeichnet oder einbezahlt sind. So konnte es denn die Gesellschaft wagen, in der Nähe Limas einen Landkomplex von 45 000 m² zu kaufen, um darauf in erster Linie ein Schulgebäude zu errichten, das den Namen Pestalozzis tragen soll. Im Verlauf der nächsten Jahre soll, laut einem Bericht von Herrn Konsul H. A. Berger, in Lima mit der Schule als Basis ein Kulturzentrum im Geiste Pestalozzis geschaffen werden.

Von der Weltgeltung Pestalozzis zeugten auch die Ansprachen, durch die uns an der Gedächtnisfeier in der Tonhalle und in der Universität die Vertreter europäischer und aussereuropäischer Staaten erfreuten. Die Sorbonne verschaffte uns die Ehre, drei Angehörige ihres hochangesehenen Kollegiums begrüssen zu dürfen. Für sie sprach Hr. R. Le Senne (Paris) folgende Worte:

«La commémoration d'un homme est une cérémonie toujours touchante. Elle témoigne que son esprit a vaincu la négativité du temps et que, si la mort a pu supprimer son corps, elle n'a rien pu contre le rayonnement et l'influence de la pensée. Il y a plus. L'image que la commémoration donne de celui qu'elle célèbre est une image épurée et transfigurée. Tout ce qu'il a fait et écrit, même les échecs de sa vie, y trouvent leur valeur, car ils contribuent à former un modèle et à susciter un exemple par lequel l'homme qui est commémoré prolonge, pour les générations ultérieures, sa vertu bienfaisante.

Ainsi la cérémonie d'aujourd'hui nous invite à dégager en quoi et pourquoi Pestalozzi est devenu comme le modèle définitif de l'éducateur. C'est d'abord qu'il en a été essentiellement et uniquement un. Certes il s'est fait connaître par des livres; il a souvent allégué sa ‚méthode'; il a parfois fait allusion à ses principes; il a écrit à Maine de Biran que ses idées pourraient prolonger leurs applications au-delà de l'instruction élémentaire. Malgré cela il n'a pas été un de ces théoriciens qui veulent faire descendre leur action d'un système dans la vie. Il a toujours couru aux enfants; et s'il a laissé dans la pédagogie moderne tant d'innovations dont d'autres ont déployé les conséquences et quelquefois tiré des doctrines, c'est pour les avoir découvertes au cours même de son action éducative. Il pense pour agir aussitôt; puis en agissant il pense encore. Sa vie est une expérimentation, jouée ou imaginée, mais toujours vivante.

Pestalozzi n'a pas été un utopiste: il pensait toujours à ce que l'enfant devait devenir et faire. Il s'est toujours préoccupé de préciser comment l'enfant devait apprendre, comment il devait dessiner, calculer, parler. Il s'est toujours soucié de la manière dont l'enfant viendrait s'insérer dans l'économie sociale des métiers. Il a uni l'atelier à l'école. Il n'a jamais oublié les sentiments moraux et religieux qui doivent fournir à la vie ses énergies. D'enfants, même sans pain, il a voulu faire de bons citoyens.

Cet empressement infatigable, poussé jusqu'à plus de 80 ans et jusqu'à l'héroïsme, prenait sa source dans le cœur de Pestalozzi. On a de notre temps opposé les deux amours: celui qui consiste à recevoir, celui qui, né de l'indigence, à la manière de l'Erôs platonicien, manifeste le besoin que l'amant a de l'aimé, et l'autre, l'amour fort, celui qui trouve dans sa surabondance intérieure de quoi donner sans s'épuiser jamais. C'est cet amour de générosité et de charité qui inspirait l'âme de Pestalozzi. Ce qui le vérifie de façon émouvante, c'est que, parmi tous les hommes, ceux qu'il aimait le plus, c'était les plus dénués, les paysans, les mendiants, les enfants, et, parmi les enfants, les orphelins, les abandonnés, les pauvres.

Il y a eu dans la vie de Pestalozzi de saisissantes péripéties de gloire et de misère. Au sein de cette histoire tourmentée, sa puissance d'aimer lui a certainement concilié un salut. Son cœur est très près de celui des mères, et la maternité lui a paru, au sein de l'éducation même, une médiation entre Dieu et l'homme. Comme il n'était pas intellectualiste, le «Dieu de son cerveau», comme il dit, ne lui paraît que chimérique. Mais il sentait la présence du «Dieu de son cœur» en ses moments de joie et d'ardeur bienfaisante. On ne peut toucher à la foi sans impliquer une métaphysique. La philosophie immanente de Pestalozzi s'est exprimée dans ce recours à l'intuition qu'il mettait à l'origine de sa pédagogie. Saisir par l'amour dans l'enfant le germe de toutes ses puissances, épouser leur mouvement naissant, le guider, l'aider à se poursuivre, au cours de ce développement l'affiner par un art intelligent, charitable et délicat, quelle éducation peut être autre chose?

Nous ne pouvons prétendre, nous autres Français, dans l'attachement à Pestalozzi, rivaliser avec ses compatriotes: toute affection, quand elle lie les hommes et les femmes d'un même peuple, enveloppe une tendresse qui ne s'imite pas. Il était plus facile à Pestalozzi de se faire connaître et comprendre par des lecteurs de langue germanique. Il reste que les Français n'ont pas été infidèles à la conviction exprimée par l'Assemblée Législative de 1792 suivant laquelle Pestalozzi, devenu citoyen français, ne pouvait plus être considéré comme un étranger en France. A cause de ce qu'il y a de vérité, et généralement de valeur universelle dans l'œuvre de cette homme sans orgueil qui voulait n'être, a-t-il dit, qu'un maître d'école, l'Université de Paris, représentant les Universités de France, a voulu, aujourd'hui, dans cette hommage à l'aimable et admirable Pestalozzi, associer la philosophie à la pédagogie.»

Die Regierung Dänemarks hatte zur Gedächtnisfeier in Zürich Herrn Seminardirektor mag. art. M. Bredsdorff vom Staatsseminar Tönder abgeordnet. Seine Ansprache lautete:

«Als Vertreter des dänischen Erziehungsdepartementes ist es mir eine Ehre und eine Freude, den Gruss meines Landes hier zur zweihundertjährigen Wiederkehr von Heinrich Pestalozzis Geburtstag darzubringen. Die furchtbaren Ereignisse, die die ganze Welt und vor allem unseren Weltteil in den tiefsten geistigen und moralischen Grundlagen erschütterten, haben uns das Andenken und die Worte des grossen schweizerischen Menschenfreundes und Erziehers nähergebracht als je. Hat Pestalozzi doch am Abschluss der napoleonischen Weltherrschaft der Menschheit zugerufen: ‚Wir sind gewarnt, wie die Menschheit selten gewarnt worden ist. Tausend blutende Wunden rufen uns zu, wie es der Menschheit seit Jahrhunderten nicht zugerufen wurde: Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können!'

In diesem Hinweis auf die geistige und menschliche Bildung als Voraussetzung einer menschlichen Gesell-

schaft einigt sich Heinrich Pestalozzi ganz mit dem etwa 40 Jahre jüngeren Erzieher des Nordens, dem Dänen Grundtvig, dessen Name Ihnen durch seinen Schweizer Jünger Dr. Fritz Wartenweiler wahrscheinlich bekannt ist. ‚Es werden blutige Revolutionen als Todeskampf einander ablösen, wenn nicht ein Weg zur wahren Menschenbildung gefunden wird. In unseren einseitig intellektuellen Schulen erfrieren die Herzen unserer Jugend und Kinder. Wir müssen eine *Schule des Lebens*, eine *Erziehung* des Herzens schaffen, die wie warmer Sonnenschein im Frühjahr die guten Kräfte der Menschen zum Blühen bringen, oder der Mensch wird als Tier untergehen. Deshalb brauchen wir *lebendige Schulen*, die mit der Heimat verbunden sind; deshalb brauchen wir eine *Volksaufklärung*, die mit den wirklichen Bedürfnissen des Volkes vertraut ist.'

Der jüngere Grundtvig, der als Historiker ein Verehrer der Geschichte der Eidgenossenschaft war und sich geistig mit dem Schaffhauser Johannes Müller verbunden fühlte, hat Pestalozzis Werk richtig eingeschätzt, indem er sagt, dass, wo Rousseau nur von einer Rückkehr zur Natur wissen will, Pestalozzi, der geniale Schweizer, vorwärts zur Kultur und aufwärts zur Humanität deutet. Er kennt die Schwächen der menschlichen Natur und will sie nicht leugnen. Im Jahrhundert der freidenkerischen Aufklärung und des selbstzufriedenen Optimismus bleibt er auf dem Boden des Christentums und des Evangeliums, ohne sein tiefes Vertrauen in die unendlichen Kräfte der Mutterliebe, des Vatersinnes der Wohnstube zu verlieren.

Spät kamen Pestalozzis Werke nach Dänemark. Dänische Lehrer haben ihn in Burgdorf und Yverdon besucht. Eine Pestalozzischule wurde 1805 in Kopenhagen eingerichtet. Lange wurde sein Erbe aber von der Propaganda und dem Aufwand eines Basedow überschattet. Mit Grundtvig und seinem Jünger, dem Schulmeister Christian Kold, kamen die Gedanken Pestalozzis lebendig zu uns. ‚Lienhard und Gertrud' kann auch in dänischer Sprache gelesen werden; Pestalozziworte klingen auch in unseren pädagogischen Büchern und werden unsern jungen Lehrern ans Herz gelegt.

Heute ist Pestalozzi vielleicht aktueller als je, und das mächtige Wort: ‚Für unsern sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltteil — und wer, wie ich, durch Europa gereist ist, hat den entsprechenden Eindruck — ist keine Rettung möglich als durch Erziehung, als durch Bildung der Menschheit, als durch Menschenbildung.' Möge aus dem Lande Pestalozzis, das verschont geblieben ist, eine neue Botschaft im Geiste Pestalozzis an alle Welt ausgehen, eine Botschaft aus der *Wohnstube Europas*, wo Freiheit, Menschlichkeit und Güte des Herzens einen Hort gefunden haben, eine Botschaft der Vermenschlichung, der Gerechtigkeit und der Güte.» **(Fortsetzung folgt.)**

# Neue Bücher

(Die Bücher stehen 2 Wochen im Lesezimmer, nachher sind sie zum Ausleihen bereit.)

**Buch- und Bibliothekwesen.**

*Schweizer Lexikon in 7 Bänden.* 1. Band A — Briand. 820 S. LZ 128 I.

*Zeitschriften- und Zeitungskatalog, Schweizerischer.* Hg. Schweizerisches Vereinssortiment Olten. 239 S. LZ 126.

**Psychologie und Pädagogik.**

*Berna Jacques:* Erziehungsfragen. 88 S. VIII C 160.

*Bovet Th.:* Die Ehe, ihre Krise und Neuwerdung. 248 S. VIII D 192.

*Christoffel Hans:* Skizzen zur menschlichen Entwicklungspsychologie. 144 S. VIII D 190.

*Farner G. A.:* Ueber den Sinn des Lebens. 270 S. VIII D 196.

*Farner G. A.:* Wege zum Du. Psychologische Grundfragen in Liebe und Ehe. 296 S. VIII D 198.

*Graber Gustav Hans:* Einheit und Zwiespalt der Seele. Entwicklung, Struktur und Ambivalenz des Seelenlebens beim Kinde. 123 S. VII 9185, 9.

*Josephy Elsa* u. a.: Rorschachiana I. 143 S. VII 9185, 7.

*Jung C. G.:* Psychologie und Erziehung. 203 S. VIII D 199.

*Keller Adolf:* Zeitwende. 191 S. VIII D 191.

*Mason H. G. R.:* Education to-day and to-morrow. m.Abb. 100 S. E 664 b.

*McDougall William:* Charakter und Lebensführung. 382 S. VII 7697, 5.

*Moor Paul:* Gehorchen und Dienen. 37 S. II M 1176.

*Paneth Ludwig:* Rätsel Mann. Zur Krisis des Menschentums. 528 S. VIII D 200.

*Rambert Madeleine L.:* La vie affective et morale de l'enfant. 165 S. VIII D 193.

*Reiwald Paul:* Vom Geist der Massen. Handbuch der Massenpsychologie. 631 S. VIII D 189.

*Scott-James R. A.:* Education in Britain. Yesterday, to-day, to-morrow. m.Abb. 94 S. E 663 b.

**Schule und Unterricht, Lehrer.**

*Hürlimann E.:* Die Verkehrserziehung in der Schule. 56 S. II H 1409.

*Schneeberger Fritz:* Schwierige Schüler und ihre Erfassung. 102 S. VII 9185, 8.

*Schule und Vaterland.* Dokumente aus der Kriegszeit 1939 bis 1945; hg. vom Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen. 62 S. II S 2436.

**Philosophie, Religion.**

*Gex Maurice:* Einführung in die Philosophie. 288 S. VII 7697, 2.

*Lermite René:* Hymnen der dunklen Wanderung. 111 S. VIII F 131 b.

*Marti O.:* Die Götter unserer Ahnen. 214 S. VIII F 132.

*Nigg Walter:* Geschichte des religiösen Liberalismus. 422 S. VIII F 133.

*Ragaz Leonhard:* Die Geschichte der Sache Christi. 156 S. VIII F 130.

*Schindler Fritz:* Das Leben. Natur — Seele — Gott. 272 S. VIII E 191.

*Vinet Alexandre:* Ausgewählte Werke; hg. von E. Staehelin. Bd. IV: Auseinandersetzung mit dem siegreichen Radikalismus sowie dem aufbrechenden Sozialismus und Gründung der Waadtländer Freikirche 1845—47. 356 S. VIII F 119, IV.

**Pestalozziana.**

*Pestalozzi Heinrich:* Sämtliche Briefe. Hg. vom Pestalozzianum und von der Zentralbibliothek Zürich. Bd. I: Briefe an und von Anna Schulthess. Bearbeitung von Emanuel Dejung und Hans Stettbacher. 474 S. P I 4a, 1.

*Pestalozzi Heinrich:* Gesammelte Werke in 10 Bänden. Hg. von E. Bosshart, E. Dejung, L. Kempter, H. Stettbacher. m.Abb. Bd. I/II: Lienhard und Gertrud. 527/656 S. P I 70, I/II. Bd. III: Christoph und Else. 390 S. P I 70, III. Bd. IV: Die Fabeln. Dichterisches aus dem Schweizerblatt. Sieben Tag bei Pfarrer Samuel. 632 S. P I 70, IV. Bd. VII: Wirtschaftliche und soziale Schriften. 490 S. P I 70, VII. Bd. IX: Stanser Brief. Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Geist und Herz in der Methode. 367 S. P I 70, IX.

*Pestalozzi Heinrich:* Werke in acht Bänden. Hg. von Paul Baumgartner. Bd. I/II: Lienhard und Gertrud. 498/596 S. P I 68, I/II. Bd. III: Christoph und Else. 419 S. P I 68, III. Bd. IV: Schriften aus den Jahren 1765—1783. 623 S. P I 68, IV.

*Pestalozzi:* Eine Selbstschau. Aus seinen Schriften zusammengestellt von Walter Guyer. 200 S. P I 73.

*Pestalozzi Heinrich:* An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes. 120 S. P I 171.

Pestalozzi-Sondernummer der Zeitschrift «Die Schweiz». 32 S. P II 422.

*Faucherre Henry:* Heinrich Pestalozzi. 27 S. P II 138.

*Fretz Diethelm:* Pestalozzi in Wädenswil. 238 S. P II 147.

*Ganz Hans:* Pestalozzi — Leben und Werk. m.Abb. 321 S. P II 149.

*Junod Charles:* Notre père Pestalozzi. m.Abb. 32 S. P II 147.

*Medicus Fritz* und *Charly Clerc:* Pestalozzi. Zwei Reden. 28 S. P II 342.

*Pelloni Felice:* G. E. Pestalozzi. 39 S. P II 404.

*Reinhart Josef:* Pestalozzi-Gedächtnisjahr 1946. Erinnerungsgabe für die Schuljugend. 48 S. P II 511.

*Rogger Lorenz:* Heinrich Pestalozzi. Versuch einer Würdigung in katholischer Schau. 64 S. P II 522.
*Société Fribourgeoise d'Education:* Henri Pestalozzi (1746—1827). 103 S. P II 571.
*Stettbacher Hans:* Ausgewählte Briefe Pestalozzis. 216 S. P I 173.
*Weidenmann Jakobus:* Heinrich Pestalozzis soziale Botschaft. 137 S. P II 632 a.
*Weisheit des Herzens.* Kantate nach Worten von Heinrich Pestalozzi, ausgewählt von Hans Stettbacher, komponiert von Ernst Kunz. 99 S. P I 167.

**Sprache und Literatur.**

Sprache:

*Büchmann Georg:* Geflügelte Worte und Zitatenschatz. Verbesserte Neuausgabe. 425 S. VIII A 205 a.
*Eichendorff Jos.:* Gedichte, Erzählungen, Biographisches. 612 S. VIII A 1089.
*Kappeler Ernst:* Neue Gedichte. 40 S. VIII A 1091.
*Keller Gottfried:* Gedanken. Ausgewählt von Martin Hürlimann. 78 S. VII 7658, 16.
*Klages Reno:* Die Zeitschriften der deutschen Schweiz zur Zeit der Helvetik und Mediation 1798—1813. 142 S. Ds 1383.
*Oettli Paul:* Uebungen in fremdwortfreiem Denken. 56 S. II O 229.
*Spoerri Theophil:* Die Aktualität Dantes. 62 S. VIII B 142.
*Storm Theodor:* Gesammelte Werke. Bd. II: Gedichte, Novellen, Briefe. 346 S. **VII 7689, II.**
*Tschopp Ch.:* Glossen. Ueber Menschen und Dinge. 160 S. VIII A 1076.
*Zinsli Paul:* Grund und Grat. Die Bergwelt im Spiegel der schweizerdeutschen Alpenmundarten. m.Abb. 352 S. VIII B 141.

Belletristik:

*Aehren M. W.:* Reines Herzens. Geschichte vom Leben und Sterben der Jungfrau von Orléans. 431 S. VIII A 1101.
*Allen Hervey:* Das Dorf am Rande der Welt. 493 S. VIII A 1092.
*Asch Schalom:* Der Apostel. 772 S. VIII A 1104.
*Assisi Franz von:* Legenden und Laude. 811 S. VIII A 1099.
*Blum Ruth:* Der gekrönte Sommer. 242 S. VIII A 1078.
*Brontë Charlotte:* Jane Eyre. 587 S. VII 7695, 1.
*Christensen Synnöve:* Verbrannte Herzen. 216 S. VIII A 1079.
*Curie Eve:* Eine Frau an der Front. 604 S. VIII A 1075.
*Fielding Henry:* Tom Jones. Geschichte eines Findlings. 886 S. VII 7695, 2.
*Gide André:* Die Falschmünzer. 543 S. VIII A 1100.
*Gontscharow Iwan:* Oblomow. 703 S. VIII A 1097.
*Heer G. H.:* Die wunderbare Flut. 204 S. VIII A 1085.
*Helwig Werner:* Gegenwind. 263 S. VIII A 1090.
*Hesse Hermann:* Die Morgenlandfahrt. 118 S. VIII A 1081.
*Hofmannsthal Hugo von:* Gesammelte Werke. Bd. I: Die Erzählungen. 461 S. VII 7698, 1.
*Maugham Somerset W.:* Auf Messers Schneide. 420 S. VIII A 1103.
*Müller-Einigen H.:* Jugend in Wien. 598 S. VIII A 1088.
*Ramuz C. F.:* Aimé Pache. Ein waadtländischer Maler. 352 S. VIII A 1083.
*Ramuz C. F.:* Wenn die Sonne nicht mehr wiederkäme. 223 S. VIII A 1082.
*Rolland Romain:* Das Romain-Rolland-Buch. 311 S. VIII A 1102.
*Schaufelberger Otto:* Die braune Brandung. 559 S. VIII V 183.
*Sinclair Upton:* Zwischen zwei Welten. 792 S. VIII A 1095.
*Söderholm Margit:* Die vom Germundshofe. 593 S. VIII A 1083.
*Spring Howard:* Das Schicksal über Dir. 365 S. VIII A 1094.
*Streuli Adolf:* Erinnerungen aus der Jugendzeit 1868—1890. 111 S. VIII A 1105.
*Taiyi Lin:* Das Leben ist stärker. 352 S. VIII A 1087.
*Webb Mary:* Das Haus im Dormerwald. 381 S. VIII A 1080.
*Wehrli Paul:* Regula Wendel. 509 S. VIII A 1084.
*Wiechert Ernst:* Der Totenwald. 170 S. VIII A 1096.

Englisch:

*Bemelmans Ludwig:* The Blue Danube. 151 S. E 1050.
*Cronin A. J.:* The Green Years. 391 S. E 1051.
*Forester C. S.:* Commodore Hornblower. 384 S. E 1052.
*McDonald Malcolm:* Canadian North. m.Abb. 272 S. E 1048.
*Spring Howard:* Fame is the Spur. 2 Bde. 670 S. E 1053 I/II.

**Biographien, Würdigungen.**

*Bohnenblust Gottfried:* Carl Spitteler. m.Abb. 48 S. VII 7683, 8.
*Bohnenblust Gottfried:* Spitteler als Erzieher. 31 S. II B 1714.
*Cherbuliez Antoine-E.:* Johann Sebastian Bach. 235 S. VIII H 208.
*Egger Carl:* Pioniere der Alpen. 30 Lebensbilder der grossen Schweizer Bergführer. 371 S. VIII L 40.
*Gorki Maxim:* Erinnerungen an Tolstoi. 123 S. VIII A 1077.
*Hebbel Friedrich:* Eine Autobiographie nach Tagebüchern und Briefen. 478 S. VII 7695, 3.
*Neergard Ebbe:* Kay Munk. 379 S. VIII A 1086.
*Weressajew W.:* Das Leben Puschkins. 141 S. VIII A 1098.

**Geographie, Geschichte, Kultur.**

*Betschart Ildefons:* Schweizerische Klöster. m.Abb. 48 S. VII 7683, 6.
*Beuret-Frantz J.:* Die Freiberge. m.Abb. 48 S. VII 7664, 24.
*Blumer Heinrich:* Heimatkunde von Luchsingen. m.Abb. 60 S. II B 1715 b.
*Bruckner Wilhelm:* Schweizerische Ortsnamenkunde. 232 S. VIII J 228.
*Dejung Emanuel, Werner Ganz* und *Paul Kläui:* Chronik Bezirke Winterthur und Andelfingen. m.Abb. 292 S. VIII G 452[4].
*Eger Rudolf:* Die erste Weltumsegelung. 236 S. VIII G 456.
*Enz Hans:* Solothurn. m.Abb. 52 S. VII 7683, 11.
*Flach Jakob:* Vita vagorum. Kleine Erlebnisse am Saume Europas. m.Abb. 230 S. VIII J 230.
*Freuchen Peter:* Ivalu. 217 S. VIII J 226.
*Ganz H. R.:* Die schönsten Spaziergänge im Appenzellerland. m.K. u. Abb. 71 S. II G 990.
*Gasser Paul:* Das Schleitheimertal. II. Heft. 176 S. II S 2372, II.
*Gmür Helen:* Das Bündnis zwischen Zürich/Bern und Venedig 1615/18. 157 S. VII 7692, 6.
*Haberkern Eugen* und *Jos. Friedr. Wallach:* Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. 605 S. LZ 127.
*Heimatbuch, Baselbieter.* m.Abb. Bd. II und III. 299/309 S. VIII G 332 II/III.
*Huizinga J.:* Wenn die Waffen schweigen. 198 S. VIII G 457.
*Iljin M.:* Naturgewalten und Menschenmacht. Vorwort von Maxim Gorki. Illustr. von Hans Erni. 254 S. VIII G 459[4].
*Katz Richard:* Begegnungen in Rio. 241 S. VIII J 229.
*Largiadèr Anton:* Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich. 2 Bde. 472/410 S. VIII G 453 I/II.
*Liddell Hart B. H.:* Warum lernen wir denn nicht aus der Geschichte? 98 S. VIII G 454.
*Ludwig Emil:* Geschichte der Deutschen. Studien über Geist und Staat. 2 Bde. 730 S. VIII G 460, I/II.
*Meyer Karl:* Der Neuenburger Konflikt 1856/57 im Spiegel der zeitgenössischen schweizerischen Presse. 349 S. VIII V 190.
*Michel Hans:* Die Jungfrau. m.Abb. 48 S. VII 7664, 25.
*Müller Josef:* Sagen aus Uri. Bd. 3. 428 S. VII 6309, III.
*Pollog Carl Hanns* und *Erich Tilgenkamp:* Ueber Pole, Kontinente und Meere. Bd. II. m.Abb. 276 S. VIII G 422, II.
*Rüd E.:* Heimatkundliches aus dem Zürcher Oberland. 62 S. II R 836.
*Schwendimann Johannes:* Der Bauernstand im Wandel der Jahrtausende. m.Abb. 275 S. VIII G 455.
*Seewald Richard:* London. Aufzeichnungen eines Malers. m.Abb. 151 S. VIII J 231.
*Switzerland to-day.* 232 S. E 1049.
*Tsui Chi:* Geschichte Chinas und seiner Kultur. 492 S. VIII G 458.
*Winteler-Marty Jakob:* Die Burgen des Kantons Glarus. m.Abb. 63 S. VII 6193 XVIII.

**Naturwissenschaft, Physik.**

*Auger Pierre:* Die kosmischen Strahlen. m.Abb. 144 S. VII 7697, 3.
*Däniker A. U.:* Ueber die Bedeutung des Schweizer Waldes. 181 S. VII 7702, 1.
*Dessauer Friedrich:* Atomenergie und Atombombe. m.Abb. 208 S. VIII N 50.
*Frei-Sulzer Max:* Das Mikroskop und verwandte optische Instrumente. m.Abb. 95 S. VII 7699, 1.
*Frei-Sulzer Max:* Mikroskopische Untersuchungsmethoden. m. Abb. 127 S. VII 7699, 2.
*Frei-Sulzer Max:* Lohnende Objekte für mikroskopische Untersuchungen und ihre Präparation. 126 S. VII 7699, 3.
*Günthart August:* Einführung in die Vererbungslehre. m.Abb. 204 S. VII 7697,4.
*Riedtmann Rudolf:* Tiere fern und nah. 92 S. VIII P 93.
*Schrödinger Erwin:* Was ist Leben? Die lebende Zelle mit den Augen des Physikers betrachtet. m.Abb. 143 S. VII 7697, 1.
*Stäger Rob.:* Die Edelkastanie in botanischer und entomologischer Hinsicht. m.Abb. 36 S. II S 2439.
*Thöne Karl:* Chemie im täglichen Leben. 95 S. VII 7686, 10.
*Vetterli Paul:* Tiere deiner Heimat. m.Abb. 199 S. VIII P 94.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. APRIL 1946 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 40. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung — Jahresbericht pro 1945 — Zum Voranschlag für das Jahr 1946

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

### Ordentliche Delegiertenversammlung

**Samstag, den 25. Mai 1946, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.**

*Geschäfte:*

1. Protokolle der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 (Päd. Beobachter Nrn. 10, 14, 15 und 16/1945) und der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März 1946 (Päd. Beobachter Nr.... 1946).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1945 (Päd. Beob. Nrn. 5, 6, 7, 8, 9/1946).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1945 (Päd. Beob. Nr. 6, 1946).
6. Voranschlag für das Jahr 1946 und Festsetzung des Jahresbeitrages. (Päd. Beob. Nr. 8, 1946).
7. Wahlen (Amtsdauer 1946—1950).
   a) Wahl des Kantonalvorstandes.
   b) Wahl des Präsidenten (§ 33 der Statuten).
   c) Wahl der Rechnungsrevisoren.
   d) Wahl der Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein.
   e) Wahl der Delegierten in den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten.
8. Bestätigungswahlen der Primarlehrer.
9. Antrag von K. Kleb, Primarlehrer, Küsnacht, auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt.
10. Antrag des Kantonalvorstandes auf Totalrevision der Statuten.
11. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat *jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.* — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

*Zollikon* und *Zürich*, den 29. März 1946.

*Für den Vorstand des ZKLV*

Der Präsident: *H. C. Kleiner.* Der Aktuar: *H. Frei.*

**Bemerkungen zu den Traktanden**

*Traktandum 1:* Auf der Einladung zur a. o. Delegiertenversammlung vom 30. März 1946 wurde irrtümlicherweise unterlassen, Nr. 10/1945 des Päd. Beob. anzuführen, in der ein Teil des Protokolls der ordentl. Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 enthalten ist, weshalb der Kantonalvorstand nochmals das ganze Protokoll zur Diskussion stellt.

*Traktandum 6:* Der Kantonalvorstand beantragt Beibehaltung des Jahresbeitrages von Fr. 8.—.

*Traktandum 7:*

a) Den Rücktritt haben erklärt: H. C. Kleiner, Sophie Rauch und Alfred Zollinger.

Im Interesse der Kontinuität stellen sich zur Weiterarbeit im Kantonalvorstand zur Verfügung, unter der Voraussetzung, im Laufe der Amtsdauer zurücktreten zu können: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; Heinrich Frei, Primarlehrer, Zürich; Heinrich Greuter, Primarlehrer, Uster; Jakob Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon.

b) Von den bisherigen Rechnungsrevisoren, R. Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall, E. Jucker, Primarlehrer, Uster, und P. Bindschedler, Sekundarlehrer, Zürich, hat R. Weilenmann den Rücktritt auf Ende der gegenwärtigen Amtsdauer erklärt.

c) Der ZKLV hat als Sektion des SLV Anrecht auf 24 Delegierte, den Präsidenten des ZKLV, der von Amtes wegen Delegierter in den SLV ist, inbegriffen.

Von den bisherigen Delegierten haben ihren Rücktritt erklärt:

Sektion Zürich: U. Siegrist, Primarlehrer, Zürich, und H. Egg, Primarlehrer, Zürich;
Sektion Horgen: H. Schmid, Sekundarlehrer, Richterswil;
Sektion Meilen: H. Schälchlin, Küsnacht, und P. Meier, Primarlehrer, Stäfa;
Sektion Hinwil: A. Hinn, Primarlehrer, Wald.

Für eine neue Amtsdauer stellen sich zur Verfügung:

E. Blickenstorfer, Primarlehrer, Waltalingen;
J. Bosshard, Sekundarlehrer, Winterthur;
H. Brunner, Primarlehrer, Winterthur;
H. Frei, Primarlehrer, Zürich;
K. Freihofer, Primarlehrerin, Zürich;
Arthur Graf, Sekundarlehrer, Winterthur;
H. Greuter, Primarlehrer, Uster;
Dr. M. Hartmann, Primarlehrer, Zürich;
P. Huber, Sekundarlehrer, Affoltern a. Albis;
F. Kübler, Sekundarlehrer, Zürich;
M. Lichti, Primarlehrerin, Winterthur;
K. Pfister, Sekundarlehrer, Effretikon;
S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich;
W. Schmid, Prof., Küsnacht;
H. Simmler, Primarlehrer, Kloten;
A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, und
W. Zollinger, Primarlehrer, Weiach.

d) Als Delegierte des ZKLV in den Kant. Zürch. Verband der Festbesoldeten haben ihren Rücktritt erklärt:

Sektion Zürich: J. Haab, Sekundarlehrer, Zürich, und E. Schmid, Primarlehrer, Zürich;
Sektion Horgen: P. Schoch, Sekundarlehrer, Thalwil;
Sektion Meilen: F. Huber, Primarlehrer, Meilen;
Sektion Winterthur: H. Keller-Kron, Sekundarlehrer, Winterthur-Seen.

Für eine neue Amtsdauer stellen sich zur Verfügung:
E. Heller, Primarlehrer, Zürich;
F. Kübler, Sekundarlehrer, Zürich;
E. Klaus, Primarlehrer, Zürich;
H. Meili, Primarlehrer, Zürich;
A. Müller, Primarlehrer, Zürich;
R. Zweifel, Sekundarlehrer, Zürich;
P. Huber, Sekundarlehrer, Affoltern a. Albis;
G. Wolf, Sekundarlehrer, Wald;
K. Büel, Primarlehrer, Dübendorf;
K. Pfister, Sekundarlehrer, Effretikon;
H. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur;
A. Sulzer, Primarlehrer, Winterthur;
E. Blickenstorfer, Primarlehrer, Waltalingen;
W. Hirt, Primarlehrer, Bülach, und
W. Zollinger, Primarlehrer, Weiach.

*Traktandum 8:* Stellungnahme zur Bestätigungswahl in Urdorf.

*Traktandum 9:* Mit Zuschrift vom 6. Februar 1946 hat K. Kleb «zuhanden des Vorstandes und der Delegiertenversammlung» folgenden Antrag gestellt: «Der ZKLV diskutiert die Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt und ersucht den Vorstand, diese Frage eingehend zu prüfen und über seine Entschlüsse der Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.»

*Traktandum 10:* Siehe Ausführungen im Jahresbericht pro 1945, Ziff. VII, 15, in Nr. 8 des P. Beob.

# Zürch. Kant. Lehrerverein

## Jahresbericht pro 1945

(Fortsetzung)

*11. Aufnahme von Arbeitslehrerinnen in den ZKLV.*

Das Aufnahmegesuch einer ausserkantonalen Arbeitslehrerin, welche an einer vom Staate unterstützten zürcherischen Schule tätig ist, gab Anlass zur Prüfung der Frage, wer als Mitglied des ZKLV aufgenommen werden kann. Leider gibt der Wortlaut von § 2 der Statuten nicht eindeutige Auskunft. Der genannte Paragraph spricht von «Lehrern und Lehrerinnen an Staatsschulen und an vom Staate unterstützten und beaufsichtigten Schulen». Dem Wortlaut nach sind demzufolge Arbeitslehrerinnen (wie auch Gewerbe- und Haushaltlehrerinnen) nicht ausgeschlossen. — Aber Entstehung und Geschichte des ZKLV weisen darauf hin, dass mit den Lehrern und Lehrerinnen Primar- und Sekundarlehrer(innen) gemeint sind. Diese Auffassung wird dadurch bestärkt, dass das den § 1 der Statuten ausführende «Regulativ betreffend den Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen» ganz von der Voraussetzung ausgeht, es handle sich bei den Mitgliedern» um Primar- und Sekundarlehrer(innen), deren Bestätigung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde vorgenommen wird *). (§ 2 «Drei Monate vor den Bestätigungswahlen der Primar und Sekundarlehrer . . .»)

Der Kantonalvorstand entschied nach dieser s. E. sinngemässen Interpretation. Er hält aber dafür, dass bei einer nächsten Statutenrevision die Angelegenheit prinzipiell abzuklären und die «Mitgliedschaft» im ZKLV in unzweideutiger Weise in den Statuten zu umschreiben ist.

*12. Beschäftigung von schweizerischen Lehrkräften im Ausland (Deutschland).*

Der Kantonalvorstand beschloss, dieses Geschäft, soweit es überhaupt von einer privaten Organisation gelöst werden kann, ganz dem Schweizerischen Lehrerverein zu überlassen und Interessenten an ihn zu weisen.

*13. Bestätigungswahlen der Primarlehrer.*

Der Kantonalvorstand begann die Vorarbeiten für dieses Geschäft nicht erst an dem durch das Regulativ vorgeschriebenen Termin von drei Monaten vor den Bestätigungswahlen. Er machte die Sektionspräsidenten durch ein Zirkularschreiben schon am 16. September auf die ungefähr in der Mitte des ersten Quartales 1946 zu erwartenden Bestätigungswahlen der Primarlehrer aufmerksam und lud sie ein, frühzeitig mit gefährdeten Kollegen in Verbindung zu treten und sie zu beraten. Die Erfahrung hatte gezeigt, dass dann, wenn genügend Zeit zu Besprechungen mit den gefährdeten Lehrern, ihren Schulpflegen und den kantonalen Erziehungsbehörden vorhanden ist, im einen und andern Fall eine Lösung getroffen werden kann, die im Interesse von Gemeinde und Lehrer liegt.

*14. Vikariatskosten bei Teilnahme an Schwurgerichtsverhandlungen.*

Die «Leistungsgesetze» von 1919 und 1936 und die dazugehörigen Verordnungen zwingen den Staat dem Wortlaut nach nicht, bei Abwesenheit eines Lehrers infolge Ausübung des Geschworenenmandates die Vikariatskosten zu übernehmen, und die Erziehungsdirektion stellte sich auf den Boden, dass dem Staat prinzipiell keine Verpflichtung zu einer Beitragsleistung an den dem Lehrer durch das Geschworenenmandat zugegebenermassen entstehenden Verlust obliege. Auf das Gesuch, das ein Lehrer nach Beratung durch den Kantonalvorstand bei der Erziehungsdirektion einreichte, wurde entschieden, dass der betreffende Lehrer nur die Hälfte der Vikariatskosten zu übernehmen habe. In der Begründung dieses Entscheides schreibt die Erziehungsdirektion unter anderem: «Er» (der Gesuchsteller) «hebt mit Recht hervor, dass es sich bei der übernommenen Geschworenentätigkeit um die Ausführung eines Mandates handle, das dem unbedingten Amtszwang nach § 158, Ziff. 14 und 17, des Gesetzes über das Gemeindewesen unterliege. Es sei daher gerechtfertigt, N. N. wenigstens für die Unkosten schadlos zu halten, was dadurch geschehen könne, dass ihm statt der ganzen nur die Hälfte der Stellvertretungskosten auferlegt werde.» — Diesem Entscheid kommt prinzipielle Bedeutung zu; es wäre begrüssenswert, wenn er in der Verordnung zu einem neuen Leistungsgesetz verankert werden könnte.

*15. Statutenrevision.*

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai hat der Kantonalvorstand eine Anregung von *W. Furrer*, Sekundarlehrer, Kemptthal, auf teilweise

*) Um allfälligen irrtümlichen Schlüssen vorzubeugen, sei erwähnt, dass «Lehramtskandidaten mit zürcherischem Primarlehrerpatent und Freunde der Volksbildung, die aus dem Lehrerstand hervorgegangen sind», ebenfalls Mitglied des ZKLV sein können.

Aenderung der Statuten entgegengenommen. § 33 soll so geändert werden, dass der Vertreter der Schulsynode aus dem Stande der Volksschullehrer nicht Mitglied des Kantonalvorstandes sein, aber zu allen seinen Sitzungen eingeladen werden soll. In § 36 soll ein neues Alinea 10 festlegen: «Kenntnisnahme» (durch den Kantonalvorstand) «vom Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses durch den Erziehungsrat und Beschlussfassung über eventuelle Beitragsleistung. Anerkennt der Kantonalvorstand den gesetzlichen Tatbestand für den Entzug als erfüllt und wird ein Rekurs vom Obergericht zurückgewiesen, so beantragt der Kantonalvorstand, sofern der Betreffende Mitglied des ZKLV war, der nächsten Delegiertenversammlung Ausschluss des Mitgliedes nach § 6 der Statuten.»

Der Kantonalvorstand kam zur Auffassung:

a) dass vor einer Aenderung des § 36 eine Zeit der praktischen Erprobung verstreichen sollte. Das zur Zeit bestehende Verhältnis des Volksschullehrers im Erziehungsrat zum Kantonalvorstand (er ist wohl noch Mitglied, aber nicht Präsident) gibt einigermassen, wenn auch nicht ganz im Sinne des Motionärs, die Möglichkeit hiezu.

b) dass im Zusammenhang mit der Prüfung der angeregten Teilrevision eine totale Ueberprüfung der Statuten vorzunehmen sei. (Es sei u. a. hingewiesen auf die Ausführungen in Ziff. 11 dieses Berichtes; ferner darauf, dass am 7. Januar des Jahres 1946 von K. Kleb, Küsnacht, zuhanden der Delegiertenversammlung ein Antrag auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt eingereicht wurde. Die Schaffung einer derartigen Sekretariatsstelle würde eine Statutenänderung bedingen.)

Gegen Ende des Berichtsjahres und im neuen Jahr 1946 wurde der Kantonalvorstand durch andere Geschäfte derart in Anspruch genommen, dass es ihm aus zeitlichen Gründen unmöglich war, die Statutenrevision sorgfältig und gewissenhaft vorzubereiten. Ausserdem wurde er durch die Ereignisse immer mehr in seiner Ueberzeugung bestärkt, dass das Geschäft vom neuen Vorstand zu behandeln sei. Er wird der ordentlichen Delegiertenversammlung 1946 in diesem Sinne Antrag stellen.

### *16. Motion Walter Furrer, Sekundarlehrer, Kemptthal, betr. den Entzug von zwei Wahlfähigkeitszeugnissen wegen militärischer Delikte.*

Ueber die Tatbestände aus den Jahren 1940 und 1944, welche zu dieser Motion geführt haben, die Motionsbegründung, die Antwort des Kantonalvorstandes und die Aussprache in der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1945 (Geschäft Nr. 9), siehe Päd. Beob., Nummern 14, 15, 16/1945. Ueber die endgültige Erledigung im ZKLV siehe Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember (Geschäft 3) in Nrn. 1/2, 1946, des Päd. Beob.

Im Jahresbericht können aus diesem Geschäft nur einige allgemeine, für die Zukunft bedeutungsvolle Gesichtspunkte festgehalten werden:

a) Kann § 8, Abs. 3, des Lehrerbildungsgesetzes überhaupt zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine Verurteilung für ein spezifisch militärisches *Delikt* (= Verbrechen; nicht zu verwechseln mit Disziplinarvergehen = Ordnungsfehler) handelt? Anders ausgedrückt: Darf die militärische Gerichtsbarkeit überhaupt in die zivilen Belange eingreifen?

Wenn die Voraussetzungen — Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe und ehrlose Gesinnung — gegeben sind, ist das offenbar durchaus möglich. (Das Obergericht hat denn auch als Rekursinstanz in keinem der beiden Fälle den Rekurs deswegen gutgeheissen, weil § 8, 3 bei spezifisch militärischen Delikten nicht angewendet werden dürfe.)

b) Schliesst die Gewährung der bedingten Verurteilung oder des militärischen Strafvollzuges die Anwendung von § 8, 3 nicht ohne weiteres aus? Die Gewährung des militärischen Strafvollzuges deswegen, weil Strafen mit militärischem Strafvollzug angeblich nicht in die Strafenregister eingetragen würden. — Nach dem Entscheid des Obergerichtes in einem Fall, ist die Gewährung des bedingten Straferlasses kein prinzipieller Ausschliessungsgrund. Strafen mit militärischem Vollzug werden, wie das Rechtsgutachten Nr. 256 ausführt (siehe Ziff. VII, 3 dieses Jahresberichtes), in die Strafenregister eingetragen.

c) In seinem Schreiben vom 19. Dezember 1945 an den Kantonalvorstand (Antwort auf dessen Schreiben vom 24. April) teilt der Erziehungsrat mit, dass er in Zukunft in allen Disziplinaruntersuchungen vor der Beschlussfassung die Angeschuldigten einvernehmen werde, d. h. also nicht nur auf Grund der Gerichtsakten urteilen werde, auch wenn sie noch so schlüssig scheinen.

d) Die Delegiertenversammlung wünscht, dass der Kantonalvorstand sie in wichtigen grundsätzlichen Fragen zur Beratung beiziehe. Sie versteht aber, dass der Lehrervertreter im Erziehungsrat bei Mitteilungen über laufende Geschäfte zur grössten Zurückhaltung genötigt ist, wenn er nicht das Vertrauen der Behörde aufs Spiel setzen und sich arbeitsunfähig machen will.

e) Dem ZKLV bleibt noch abzuklären, ob er sich prinzipiell für Kollegen einsetzen will, die nicht seine Mitglieder sind.

### *17. Unstimmigkeiten am Unterseminar in Küsnacht.*

Am 9. Dezember 1943 beauftragte die Erziehungsdirektion die sog. Kommission Weiss mit einer Untersuchung über die Stellung von Dr. Hans Schälchlin als Direktor und von Dr. Rittmeyer als Vizedirektor des Unterseminars in Küsnacht. Im Anschluss an den Bericht dieser Kommission (dat. 20. Dezember 1944) erklärte Dr. Hans Schälchlin seinen Rücktritt als Seminardirektor, der vom Regierungsrat, unter Zusprache eines Ruhegehaltes, am 17. Februar 1945 genehmigt wurde.

Am 19. April 1945 beschloss der Regierungsrat die Durchführung einer neuen Untersuchung betr. das Unterseminar in Küsnacht durch eine Kommission bestehend aus Oberrichter Dr. Tschopp (Präsident), Dr. v. Grebel (alt Präsident des Bezirksgerichtes Zürich), Prof. Dr. A. Staiger (Dekan der Phil. Fakultät I der Universität Zürich), Dr. Max Imboden (als Sekretär). Gestützt auf den Bericht dieser Kommission Tschopp versetzte der Regierungsrat die Dres. Corrodi und Rittmeyer am 25. Oktober 1945 unter Ansetzung eines Ruhegehaltes in den Ruhestand.

In einer Artikelserie «Säuberung mit Nebenzwecken (Die Wahrheit über das Seminar Küsnacht)» in der Nummer vom 7. November 1945 und einigen folgenden Nummern griff die «Tat» diese Entlassungen auf. Ein Pressekrieg folgte, an dem sich viele zürcherische Zei-

tungen beteiligten. — Da in der Artikelserie der «Tat» auch über den ZKLV unrichtige Behauptungen aufgestellt wurden, schickte der Kantonalvorstand der Redaktion am 20. November 1945 eine Erklärung, welche die «Tat», begleitet von je einer Erklärung der Herren Direktor Zeller, Dr. Schälchlin sowie der Dres. Rittmeyer und Corrodi, endlich am 28. Januar 1946 veröffentlichte. — Der Kantonalvorstand verzichtete auf die Weiterführung der Auseinandersetzung mit den Genannten, da er sah, dass bei derart affektiv verankerten Meinungen sachliche Argumente einfach übersehen werden.

An der Präsidentenkonferenz vom 22. Dezember 1945 orientierte der Kantonalvorstand die Sektionspräsidenten und gab Gelegenheit zur Aussprache, in welcher der Präsident der Bezirkssektion Meilen, deren Mitglieder Dr. Rittmeyer und Dr. Schälchlin sind, über die besonders in seiner Sektion aufgetretene Unruhe Mitteilung machte. (Protokoll über diese Konferenz in Nr. 1/2, 1946 des Päd. Beobachters.)

Um das Geschäft wenn möglich zu einem Abschluss zu bringen, sei es gestattet, schon in diesem Jahresbericht das Wichtigste aus dem Jahre 1946 festzuhalten:

a) Die Angelegenheit beschäftigte in der Folge eine Reihe von Bezirkssektionen des ZKLV. Allseitig wurde dabei Stellung bezogen gegen das unter der heutigen Gesetzgebung allein mögliche administrative Untersuchungsverfahren, dessen hauptsächlichste Mängel sind: Fehlen von Zeugenpflicht und Zeugenschutz, kein Recht auf Anwesenheit bei den Zeugeneinvernahmen, kein Recht auf Akteneinsicht. Soweit in dieser Frage — Ablehnung des administrativen Untersuchungsverfahrens als Prinzip — Uebereinstimmung herrschte, so sehr gingen im weitern die Meinungen auseinander. Während man an einem Ort zugleich auch die auf Grund dieses Verfahrens gewonnenen Resultate und die darauf basierenden Massnahmen, sei es als Folge der Ablehnung des Untersuchungsprinzipes oder als unrichtige Auswertung des Resultats, ablehnte und unter anderem vorschlug, dem Kantonsrat zu beantragen, er möchte prüfen, ob die Annullierung der Ergebnisse der auf dem Wege der administrativen Untersuchung zustandegekommenen drei Gutachten (der Kommissionen Streuli, Weiss und Tschopp) in Betracht zu ziehen sei, war man andernorts der Auffassung, dass dank der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Untersuchungskommissionen trotz mangelhafter gesetzlicher Grundlagen doch einwandfreie Resultate herauskamen und dass die Massnahmen des Regierungsrates durchaus gerechtfertigt seien.

(Fortsetzung folgt.)

## Zum Voranschlag für das Jahr 1946

Mit einem mutmasslichen Rückschlag von Fr. 270.— kann der Voranschlag pro 1946 noch als ausgeglichen bezeichnet werden. Er fusst auf einem Jahresbeitrag von Fr. 8.— wie bisher und schliesst ein eine Einlage von Fr. 500.— in den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben, was einer Vermögensvermehrung um diesen Betrag entspricht.

Für die Bestätigungswahlen sind Fr. 400.— eingesetzt worden. Die wesentliche Verbesserung des Voranschlages 1946 gegenüber dem des Vorjahres liegt in der Erhöhung der Einnahmen an Jahresbeiträgen im Betrag von Fr. 2000.—. Die Summen der Jahresbeiträge der letzten Jahre, vermehrt um die während der Kriegszeit jährlich an die Aktivdienst leistenden Mitglieder gewährten Ermässigungen, lassen an Jahresbeiträgen Fr. 15 000.— erwarten.

Unter den Ausgabetiteln muss abermals der der Rechtshilfe erhöht werden, sind doch in den ersten Monaten des begonnenen Rechnungsjahres umfangreiche Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden. Aus der Tatsache, dass der Vorstand jetzt, vor Abschluss des 1. Quartals, schon mehr Sitzungen hat abhalten müssen als während der ersten sechs Monate des Vorjahres, ergibt sich die Notwendigkeit. auch den Titel Vorstand um Fr. 200.— zu erhöhen.

Der auf Ende Juni 1946 eintretende Wechsel im Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird erhebliche Verschiebungen von Akten- und Büromaterial nach sich ziehen. Die Kosten dieser Züglete bedingen eine Erhöhung des Budgetpostens «Verschiedenes» um Fr. 200.— auf Fr. 400.—.

Einer Anregung aus dem Kreise der Mitglieder Folge gebend, schlägt der Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung vor, die Präsidenten und Quästoren der Bezirkssektionen während ihrer Amtszeit ehrenhalber von der Beitragspflicht zu entbinden. Die jährliche Belastung des Budgets um Fr. 176.— ist in der nachstehenden Aufstellung schon berücksichtigt.

Der Zentralquästor:
sig. *A. Zollinger.*

| | Rechnung 1944 | Budget 1945 | Budget 1946 |
|---|---|---|---|
| *A. Einnahmen* | | | |
| 1. Jahresbeiträge | 13 771.— | 13 000.— | 15 000.— |
| 2. Zinsen | 472.20 | 550.— | 550.— |
| 3. Verschiedenes | 419.— | 50.— | 50.— |
| 4. Fonds | 341.40 | —.— | —.— |
| 5. Päd. Beobachter | 80.50 | —.— | —.— |
| Total der Einnahmen | 15 084.10 | 13 600.— | 15 600.— |
| *B. Ausgaben* | | | |
| 1. Vorstand | 3 811.90 | 4 200.— | 4 400.— |
| 2. Del.-Vers. des ZKLV. | 435.70 | 500.— | 600.— |
| 3. Schul- u. Standesfragen | 58.05 | 500.— | 500.— |
| 4. Päd. Beobachter | 3 133.54 | 3 400.— | 3 400.— |
| 5. Drucksachen | 416.45 | 450.— | 450.— |
| 6. Bureau und Porti | 840.68 | 1 200.— | 1 200.— |
| 7. Rechtshilfe | 1 068.40 | 1 200.— | 1 500.— |
| 8. Unterstützungen | 20.— | 200.— | 200.— |
| 9. Zeitungen | 95.80 | 100.— | 100.— |
| 10. Passivzinsen, Gebühren | 59.95 | 60.— | 50.— |
| 11. Steuern | 85.55 | 200.— | 150.— |
| 12. Schweiz. Lehrerverein | 585.90 | 600.— | 600.— |
| 13. Festbesoldetenverband | 1 003.15 | 1 000.— | 1 100.— |
| 14. Ehrenausgaben | —.— | 200.— | 200.— |
| 15. Verschiedenes | 134.— | 200.— | 400.— |
| 16. Fonds für ausserordentl. Ausgaben | 1 131.35 | 500.— | 500.— |
| 17. Andere Fonds | 412.50 | 160.— | 120.— |
| 18. Schweizer Spende | —.— | 500.— | —.— |
| 19. Bestätigungswahlen | —.— | —.— | 400.— |
| Total der Ausgaben | 13 292.92 | 15 170.— | 15 870.— |
| *C. Abschluss* | | | |
| Einnahmen | 15 084.10 | 13 600.— | 15 600.— |
| Ausgaben | 13 292.92 | 15 170.— | 15 870.— |
| Vorschlag | 1 791.18 | —.— | —.— |
| Rückschlag | —.— | 1570.— | 270.— |

**Redaktion des Pädagogischen Beobachters:** *H. C. Kleiner,* Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder,* Winterthur-Veltheim; *H. Frey,* Zürich; *Heinr. Greuter,* Uster; *J. Oberholzer* Stallikon; *Sophie Rauch,* Zürich; *A. Zollinger,* Thalwil. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.